Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erideint wöchentlich. - Bezugspreis vierteljährlich 2 Reichsmart. - Beftellungen nur durch die Boft, eingetragen in der Reichs-Boftlifte unter Nr. 1628. — Kreuzbandsendungen und Postüberweisungen durch die Berlags= stelle des Berbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Berfandstelle in Leipzig, Beiger Straße 30, IV., (Bolfshaus) Aufgang Boder C. — Tel. 27503

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgespaltene Rlein-Beile 1 .- Reichsmart. Aufnahme nur bei porberiger Gebühren-Ginfendung auf Boftichedtonto Leipzig 56383; Raffierer: L. Geift. Leipzig, Beiter Straße 30, IV. (Bolfshaus). - Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 42

Sonnabend, den 17. Oktober 1925

29. Jahrgang

Neue Rechtsgrundsäße über den Entlassungsschut der Betriebsräte.

Die preußischen Cewerbeaufsichtsbeamten berichten befanntlich übereinstimmend, daß das Interesse der Arbeiter an den Betriebszten sehr nachgesassen habe. Es hat keinen Zweck, diese Tatsache zu raten sehr nachgeiassell flave. Es gat teinen zwei, viese Latzuge zu werheimlichen, zumal dieselbe Ersahrung auch in den Jahrbüchern unserer Gewerkschaften bekanntgegeben wird. Ebensowenig wie es Sinn hätte zu leugnen, daß von 21 Millionen Arbeitern nur 7 Millionen Mitglieder von Gewerkschaften aller Richtungen sind. Dieser dritte Teil der deutschen Arbeiter, die Gewerkschaften ind. stellen die aktive Kerntruppe dar, deren Einfluß weit über ihre Zahl hinausgeht, aber doch nicht so groß ist, daß die aus dem schlechten Organisationsverhältnis entstehenden Hemmungen in der Wahr-nehmung der Arbeiterinteressen voll überwunden werden fönnten.

Auch die bedauerliche Tatjache, daß in vielen, besonders Klein-und Mittelbetrieben keine Betriebsräte mehr vorhanden sind, ist auf die geschilderten Organisationsverhältnisse wesentlich zuruchzusuhren. Ohne starke Gewerkschaften haben die Betriebsräte keinen Rüchalt, die Uebernahme eines solchen Amtes bedeutet dann vielsach für ihren Träger die Anwarkschaft auf baldigen Hinauswurf. Die Gewerkschaften müsen diesen Berhältnissen Finauswurf. Die Gewerkschaften müsen diesen Berhältnissen groke Aufmerksamteit ichenken. Das Organisationsverhältnis muß besser werden. Den Betriebsräten muß erhöhter Schutz zuteil werden, der sich besonders auch auf den Rechtsschutz zu erstreden hat. Gerade dieser Entsassungsschutz der Betriebsräte ist bei geschickter Anwendung gar nicht solchecht. Die Sicherheit der Betriebsräte vor Maßregelung und Entsassung ist aber die Grundlage der Durchsührung des Betriebsrätesgesetzes. Im Interesse des Mitbestimmungsrechtes müssen die Gewerkschaften dafür sorgen, daß in allen Betrieben, wo dies zulässigit, auch Betriebsvertretungen vorhanden sind. Hierbei können sie sich auch des Rechtsschutzes bedienen. Ohne ftarte Gewertichaften haben die Betriebsrate feinen Rudhalt

sich auch des Rechtsschutzes bedienen.
Glücklicherweise haben bisher die Unternehmer für ihre vielsfachen Winkelzüge zur Beseitigung der Betriebsräte bei den Gerichten doch überwiegend kein Verständnis gefunden. Einige der wichsten den Angliefragen molschutzen. tigsten, sich aus dem Entlassungsschutz ergebenden Rechtsfragen wol-

len wir nachstehend darstellen.

Befanntlich gibt es bei gröblichem Verstoß gegen die Rechte und die Pflichten aus dem Betriebsrätegeseh gemäß §§ 39 und 41 BRG. die Amtsenthebung. Bei gröblichen Verstößen gegen den Arbeitsvertag gibt es gemäß § 123 BRG. die fristlose Entlassung. Die Unternehmer versuchen diese beiden Dinge angenehm zu mischen, so das der Betriebsrat mit einem Betn smmer außerhalb des Betriebes läunde und die Durchsührung des BRG. einsach unmöglich wäre. Das BRG. ist ein Kompromisgeseh und fast durchweg so unklar, das wicht einmal die Gerichte immer feststellen können mas ausöllig ist nicht einmal die Gerichte immer feststellen können, mas gulaffig ist und was nicht. Für einen Betriebsrat ist es ganz unmöglich, immer zu wissen, wie eine Bestimmung gemeint ist. Glaubt ein Unternehmer, daß ein Betriebsrat seine Pflichten aus dem BRG, verletzt hat mer, daß ein Betriebstat zeine Philiden aus dem BRG, verlegt hat und entläst denselben fristlos, so muß das Gericht feststellen, daß die fristlose Entlassung unzulässig war. Denn es war die Pslicht des Unternehmers, bei Meinungsverichiedenheiten das Arbeitsgericht anzurien und feststellen zu lassen, was Rechtens ist oder allenfalls einen Lohnabzug zu nrachen, so daß das Betriebsratsmitglied durch Lohntlage die Berechtigung seiner Handlung prüsen lassen sich den serstellen Berstoß nochmals zuschlachen der Bestriebsrat Unrecht gab und der Bestriebsrat ich denselben Berstoß nochmals zuschlachen können läßt, kann der Unternehmer von dem Arbeitsgericht die Absetzung began. tann der Unternehmer vor dem Arbeitsgericht die Absehung beantragen, der aber nur stattgegeben werden muß und kann, wenn der Berstoß gröblich ist. Die fristlose Entlassung kommt auch dann noch nicht in Frage, sie ist nur zulässig, wenn der Betriebsrat tätlich wird oder sich auf Schimpsereien einläßt, wovor die Betriebsräte dringend gewarnt werden, unbedingte Sachlichkeit ist erstes Gebot, dann kann so leicht nichts passieren. Diese Ansicht haben wir immer vertreten. Eine größere Zahl von Gerichten gibt uns hierin recht. Es sei auf die Beilage der Gewertschafts=Zeitung: Arbeiterrecht und Arbeiter= versicherung, verwiesen, wo das reichhaltige Material unter den Ueberschriften "Notwendigkeit der versäumten Arbeitszeit" und "Absetzung oder fristlose Entlassung von Betriebsratsmitgliedern" gesammelt worden ist. Neuerdings gibt Landgerichtsdirektor Dr. Gers stel in der Juristischen Wochenschrift vom 1. September 1925 Seite 1836 eine Darstellung dieser Rechtslage, die so vollständig mit unserer Ansicht übereinstimmt, daß hierauf ganz besonders verwie-

Ein anderer Unternehmertric ift folgender. Der Unternehmer entläßt einen Betriebsrat und ersucht nachträglich um Zustimmung der Betriebsvertretung hierzu, die er natürlich nicht erhält, da die Betriebsvertretung mit vollem Recht verlangt, das sie vorher um Runmehr beantragt der Unter: igegangen wito nehmer bei bem Arbeitsgericht die Ersezung der Justimmung zur Entlassung und wenn er diese erhält, so ist der Betriedsrat draußen. Aber die Dinge liegen so einsach nicht. Wenn eine Kündigungsfrist besteht, dann ist die Rechtslage wie folgt. Nehmen wir an, es kann mit vierzehntägiger Frist am Sonnabend gefündigt werden. Der Unternehmer hat dies am 26. September 1925 getan, die Entslassung soll hiernach am 10. Oktober 1925 erfolgen. Der Betriebsrat wird am 28. September um seine Zustimmung zu der Kündigung angegangen und weigert sich, dieselbe zu geben. Der Anruf des Arbeitsgerichtes erfolgt am 30. September und die Entscheidung, daß die Entsassung erfolgen tann, ergeht am 12. Oftober. Dann muß ber Unternehmer am 17. Oftober 1925 jum 31. Oftober 1925 erneut kündigen. Die Justimmung des Arbeitsgerichts hat keine rüdwir-kende Kraft. Diese Ansicht vertreten wir ebenfalls von Ansang aund eine Anzahl Gerichte erkennt dieselbe als richtig an. Auch hierüber ist das gesamte Material in der genannten Beilage gesammelt, und zwar unter der Ueberschrift "Keine rückvirkende Krast der Zusstimmung zur Kündigung eines Betriebsvertretungsmitgliedes durch das Arbeitsgericht". Diese Ansicht ist erfreulicherweise verstärtt worsden durch ein Urteil des Oberlandesgerichts Celle vom 23. Juni 1925 mit sehr guter Begründung, welche sich vollkommen mit der von uns vertretenen Auffallung bedt. Das Urteil ist ebenfalls enthalten in der Juristischen Wochenschrift vom 1. September 1925 Seite 1886 und als Unterlage bei entsprechenden Klagen sehr gut zu vers wenden. In jedem Falle, wo eine Kündigungsfrist vereinbart wors den ift und bei ber Entlaffung von Betriebsraten nicht in dem von uns bargestellten Sinne verfahren wird, find daher die entsprechen= ben Lohnflagen burchzuführen.

Das beliebteste Unternehmermittel sind aber die "Betriebsstilllegungen", mit beren Silfe man die Betriebsrate hinauswerfen will. Befanntlich ift es bei den Gerichten herrichende Meinung, daß nicht nur bei gänzlicher Stillegung, sondern auch bei teilweiser Stillegung aufs Konto zu sehen, als allgemei die Betriebsräte ohne Justimmung der Betriebsvertretung entlassen kreise angenommen wird; trothen werden können. Damit wird zwar dem Wortlaut des § 96 Absat 2 Hörtegrad gemessen eine viel leich Jisse 2 BRG. Gewalt angetan, aber das ist leider nicht mehr zu durchweg die Hartseinbearbeitung.

ändern, nachdem Rommentatoren und Gerichte übereinstimmend den Geseheswortsaut für "irrtümlich" halten. Aber die Gerichte verslangen ebenso übereinstimmend, daß es sich bei der teilweisen Stillslegung um die Stillegung einer selbständigen Betriebsabteilung handelt, eine Verringerung der Jahl der Belegschaftsangehörigen genügt infolgedessen nie, um die Entsassung von Betriebsräten ohne Justimmung der Betriebsvertretung zu rechtsertigen. Die Unternehmer beantragen also auf Grund der Stillegungsveronungen die Justimmung der Rehörden zu Entsassungen und erhalten dielste die Zustimmung der Behörden zu Entlassungen und erhalten dieselbe dann auch meistens. Nun wird die Abteilung "stillgelegt", in der die mißliedigen Betriebsräte arbeiten. Aber auch hierbei haben die Gerichte den Unternehmern einen Strich durch die Rechnung gemacht. Eine große Zahl von Betriebsräten würde auf diese Weise auf die Straße sliegen, wenn es der nachhaltigen Arbeit der Gewerkschaften nicht gesungen wäre, die Gerichte zu überzeugen, daß es so nicht gehen kann. Die Gerichte prüfen daher nach, ob wirklich eine Stillegung vorliegt, sie prüfen weiter, wenn eine teilweise Stillssang vorlagen. legung vorgenommen wurde, ob gerade die Betriebsräte davon betroffen werden mußten oder ob diese nicht mit berfelben Arbeit an anderer Stelle des Betriebes beschäftigt werden können, selbst auf die Gefahr, dag dann andere Arbeiter entlaffen werden muffen, da die Betriebsräte für die Durchführung des Mitbestimmungs-rechtes der Arbeiter sehr wichtig sind und solange wie möglich im Betriebe gehalten werden müssen. Die Unternehmer schreien hierüber Zeter und Mordio. Die Betriebsräte hätten kein Borzugsrecht. Es Zeter und Mordio. Die Betriebsräte hätten kein Borzugsrecht. Es sei unmoralisch, an Stelle der Betriebsräte andere "arme Arbeiter" entlassen zu müssen. Das ist natürlich heuchelei. Für den Sinn der Arbeiterrechte haben die Unternehmer kein Berständnis. "Moralisch" ist den Unternehmern nur das hinauswersen der Betriebsräte und der übrigen Arbeiter, wenn sie dieselben gerade nicht brauchen oder wenn sie unbequem geworden sind. Also auf das Unternehmerzgeschrei brauchen wir gar nichts zu geben. Die Zusammenstellung dieser Urteile besindet sich in dem Gewerksafts-Archiv (von Karl Zwing, Jena) im Betriebsrätectil unter der Ueberschrift "Betriebsstillegung und Entlassung von Betriebsräten". Auch aus neuerer Zeit liegen hierüber zwei sür die Setriebsräte sehr wichtige und günstige Urteile vor. Das eine vom Landgericht Leipzig, 4. Zivilstammer, vom 23. Juli 1925 (enthalten in der Zeitschrift des Berbandes der Fabritarbeiter Deutschlands "Der Betriebsrät" vom 12. September 1925), das andere vom Oberlandesgericht Celle, 8. Zivissen, September 1925, Seite 178), beide mit sehr guter Begrünzbung.

dung. Es sei noch darauf verwiesen, daß die Cewertschaften darauf bringen möllen, daß die Belegschaften, wenn vor der Entscheidung derartiger Streitfälle eine Neuwahl im Betriebe ansteht, die außermuld des Berriedes stehenden Betriebsräte, deren Amt dis zu der Entscheidung ruht, erneut als Kandidaten ausstellen und wieders wählen, damit-diese nach günstiger Ersedigung des Gerichtsverfahrens als Betriebsräte in die Betriede zurücklehren können. Siehe auch hierzu die Materialsammlung in der Beilage der Gewerkschaftszeitung: Arbeiterrecht und Arbeiterversicherung, unter der Alebersschift "Wiederwahl fristlos entlassener Betriebsratsmitglieder bei einer Neuwahl". halb des Betriebes frehenden Betriebsrate, deren Amt bis gu der

Für die Gewerkschaften gibt es also auch wichtige Rechtsmittel, um die Stellung der Betriebsräte so zu sichern, daß diese wichtigen Funktionäre in Ruhe arbeiten können. Wenn dazu noch eine intenive Agitation der Gewertschaftsmitglieder für die Stärfung bes Berbandes tritt, dann mird bald ber jegige Tiefftand übermunden sein und das wichtige Mitbestimmungsrecht im Interesse der Ar-beiterbewegung wieder in allen zuständigen Betrieben ausgeübt

Bon der Berufstrantheit und den Berufsgefahren der Steinarbeiter.

Die Steinhauer, Steinmeten und Steinbild = hauer sind jene Arbeiter in der vielseitigen Steinbearbeitung, die am meisten und nachhaltigsten der Staubeinatmung bei jedem Sandan neisten und nachgatigien der Staubeinatmung bei sedem Hands griff ihres erlernten Berufes ausgesetzt sind. Wir wissen wohl, daß nicht sede Staubeinatmung schlechthin schällich ist, andernsalls müßte ja sast die gesamte Menschbeit an Staublunge leiden. Diesen selbstwerztändlichen Sat fügen wir jedoch ein, um etwaigen Ungesinnsten unserer Abhandlung diese Binsenwahrheit vorwegzunehmen und sagen nun weiter: Erst die dauernde, sast ununterbrochene Steinstaubeinatmung führt zu krankhaften Beränderungen der Lunge, von der im vorliegenden Artikel noch eine Beschreibung gegeben wird. geben mirb.

Bon wesentlich verschärfender Bedeutung ift neben ber Menge auch die Art des Staubes. Für den Steinarbeiter ist es vor allen Dingen entscheidend, ob die winzigen und kleinsten Staubteilchen, die in die feinen menschlichen Luftwege gelangen können, rund, spig, scharfrandig oder gezackt sind. Runde Teilchen haben nicht so leicht die Möglichkeit, sich anzuhaften, wie scharfrandige; daraus erklärt sich auch der Unterschied in der Gefährlichkeit der verschiede In neuerer Beit wird von einzelnen Mergten nen Gefteinsatten. allerdings die Auffassung bekämpft, als hätte bi allerdings die Auffassung bekämpft, als hätte die Torm und die Gestalt der Staubpartikelchen einen besonderen Einsluß. Der Misneralstaub, den die Steinhauer einatmen, sei deshalb so schölich, weil einige dieser Staubarten viel Rieselsäure enthalten. Das mag schon stimmen, denn der Sandstein ist unbestritten die an Rieselsäure reichste Geskeinsart; aber das ändert jedoch nicht unsere praktische Beobachtung seit Jahrzehnten über die Wirkung der Gestalt der Staubpartiselchen auf die Atmungsvorgane. Die chemische Beschaffenheit erhöht zweisellos die Wirtung des Staubes, das kann und soll natürlich nicht bestritten werden. Das sehen wir täglich in der Berufspraxis an den persösies den. Das sehen wir töglich in der Berufspraxis an den verschie-denen Sandsteinsorten, und im übrigen ist es durchaus logisch, wenn dem Staub noch eine ätzende Wirkung anhastet, dann seine Gefährlichkeit eine größere wird. Aber es ist nach unserer Kenntnis der Dinge nicht richtig, wenn nun versucht wird, die Kieselsaure allein als (Ursache der Lungenzerrützung beim Steinhauer, Steinmehen und Steinbildhauer herauszuschälen. Das mit würde dann die Staubwirfung aller anderen Gesteine als un-bedeutend hingestellt. Auch ist die Aufjassung irrig, die annimmt, daß mit der Härte des Gesteins die Gesährlickeit des Staubes wächst. Granit ist durchweg das härteste Gestein, aber die Gefährlichteit seiner Staubeinatmung bei der Bearbeitung steht noch hinterm Marmorstaub. Dem letteren ist eine größere Gesährlichkeit aufs Konto zu sehen, als allgemein außerhalb der Steinarbeiterfreise angenommen wird; tropdem die Marmorbearbeitung im Bartegrad gemessen eine viel leichtere und angenehmere ift wie

Erheblichen Ginfluß hat nun auch die Körperhaltung bei der Steinbearbeitung, die durch sie bedingt ist, also nicht vom Willen des Arbeiters abhängt. Wir unterscheiden schlechthin Granits. des Arbeiters abhängt. Bir Marmor- und Sandsteinmegen. Jene, die Runftstein, Beton, Mu-Marmors und Sandsteinmegen. Zene, die Kunststein, Beton, Musschalkstein, Travertin usw. bearbeiten, rekrutieren sich fast immer aus der Sandsteingruppe. Ze nach der Härte des Steinmaterials ist die Bearbeitung eine körperlich angestrengtere. Das Werkzeug selbst (Meißel, Schlägel, Krönel, Knüpfel) ist infolge seines Geswichtes weniger beschwerlich. Das Anstrengende der Steinhauerstätigkeit besteht wie bereits angedeutet in der bedingten ungünzstigfen Körperhaltung. Insolge der Lagerung des zu bearbeitendem Steines muß der Oberkörper nach vorn geneigt sein. Mit starker Wucht muß der Schlägel oder Knüpfel den Meißel treffen, um von dem Gestein oft mehrere Zentimeter hohe Steinsplitter durch Schlag zu lösen. Hierbei wird nicht allein die Muskulatur des den Schlägel oder Knüpfel führenden Armes stark angespannt, sondern auch die des Nachen, Rückens und des gesamten Brust korbes, während die Erschütterung der den Meißel sührenden Sand auf den Brustford und die Lunge wieder sortgepflanzt wird. Die Folgen der Steinhauertätigkeit sind außer Erkrankung der Atsmungsorgane: Herzleiben sowie frühzeitige Aderverskalkung en, auch Leistenbrüche sind die Folgen dieser ansstrengenden Steinhauers oder Steinmestätigkeit, die besonders für. die Bearbeitung der Hernhauers der Steinmestätigkeit, die besonders für. die Bearbeitung der Hernhauers Werkmale die Kasaltlava usw.) gilt, gesellt sich nun als besonderes Merkmal: die Staubgesahm.
gilt, gesellt sich nun als besonderes Merkmal: die Staubgesahm.
und die Gesährdung der Augen durch Stein= und Stah Isplitter. Der Steinhauerberuf gilt deshalb schon von jeher als einer der gesundheitsschädlichsten, insolge der dauernden Einatmung des Steinstaubes. Auch die Steinbrecher in einigen Steinbruchsbezirken Deutschlands (wir erinnern nur an das Elbsandsteingebiet) sind, besonders bei den gesährlichen Untershößen hind, bei denen bekanntlich eine Steinschichicht in dinkerst undersumer Körnerholtung aus dem zu kürzenden Vellen

pohlungsarbeiten, bet denen betanntitch eine Steinschicht in äuherst unbequemer Körperhaltung aus dem zu kürzenden Fessen herausgearbeitet werden muß, derselben Staubgesahr ausgesetzt wie die Steinhauer.
Die Menge und die Feinheit des sich bei der Steinbearbeitung bildenden Staubes erhöht sich mit der Wucht des Hiebes und Größe der Aufschlagsläche des Wertzeuges. Nicht der vor dem jeweils gebrauchtem Vertzeuge entstehende mehr oder weniger große Staub der sies Lunga der größte Feinh Luddern der keine Staub der ist für die Lunge der größte Feind, sondern der feine Staub, der hinter dem Werfzeug sozusagen herauspufft! Dieser feine Staub sett sich an der untersten Stelle des Wertzeuges, auf der von der Antrieberichtung abgekehrten Seile wie ein weißer hauch an. Am besten läßt sich dieser Borgang beobachten bei dem Gebrauch des Scharriereisens, wo auch die eisensührende Hand, an der inneren Fläche mit diesem seinen Staub bedeckt ist. Je stumpser nun ein Werkzeug ist, um so größer ist die Ausschlagsläche und die erforderliche Wucht des Hiebes, aber auch die Menge und Feinheit des entwicklen Staubes. Scharse Werkzeuge dagegen geneinheit des entwicklens staubes. Scharse Werkzeuge dagegen ichneiden mehr als sie schlagen und entwideln daher weniger und

gröberen und deshalb auch minder gefährlichen Staud. Erfolgt die Tätigkeit der Steinbearbeitung in aufrechter Haltung und ermöglicht so ein gleichmäßiges Atmen, dann ist die Gesfahr etwas geringer. Ze weiter die Staubquelle (die Hiebstelle des Wertzeuges) vom Gesicht ist, um so besser zu den Arbeiter. Das ist aber nur ein theoretischer Grandsat thene in der Praxis ist beim Steinhauer, Steinmehen und Steinbildbauer beides so gut wie immer ausgeschlossen. Der Oberkörper des Arbeiters bestindet sich in ständiger Wor- und Nückwärtsbewegung in der Richtung des Hiebes. Mit der Größe der Wertzeugeisen und der sich naturgemäß steigernden Schwere des Siebes erhöht sich ebenfalls die Lebhaftigkeit der Oberkörperbewegung; sie steigert sich schlicklich bei Werkzeugen, die mit beiden Händen getrieben werden, zu einem heftigen Auf= und Niederbeugen des ganzen Oberkörpers. Die gesamte Körperkraft des Arbeiters wird in Anspruch genommen, ieder Muskel ist auf das höchste angespannt, die Lunge arbeistet sieder haft, keuchend sliegt der Akem ein und aus. Mit großer Gewalt wird die Lust mit großen Staubmengen eingezogen, unwillfürlich öffnet sich teilweise der Mund, weil die Lustzusuhk durch die Kase nicht mehr genügt. Das ist um so verhängnissvoller, weil damit die Staubteilchen auf direktem Wege der Lunge zugeführt werden unter Umgehung der vielsachen Fangs und Filtriervorrichtungen, die auf dem Lustzusuhrwege durch die Kase liegen. Das Gesicht kommt beim Vorwärtsbeugen in unmittelbare die Lebhaftigkeit der Oberkörperbewegung; sie steigert sich schließlich liegen. Das Gesicht kommt beim Borwartsbeugen in unmittelbare Nähe der Aufschlagstelle des Werkzeuges und ho stellt dann der Atmungsprozeh die Funktion eines Staubsaus gers dar, besonders bei der unvermeidlichen Bearbeitung großer Flächen von der Seite. Die moderne Architektur mit ihren großen glatten Flächen und ihrer groben Gliederung hat leider die gulekt geschilderte Urt der Arbeit fast gur Regel gemacht und das gleich magige Arbeiten, wie es früher bei ber feineren Profilierung moglich war. jur Ausnahme. Auch durch ju enges Aneinanderstehen bei der Arbeit und durch die ungünstige Beschaffenheit der Arbeitsbuden, hutten und Werkstätten wird die Staubgesahr noch erhöht. Der Steinhauer usw. atmet dann nicht nur den Staub ein, den er felbft erzeugt, sondern auch den feiner Mitarbeiter. Die ge= chlossen en Bertstätten der Granit= und der Marmorarbeiter, der Lithographiesteinbearbeitung, der Schiefergriffelmacher und anberer find infolge ber ungenügenben und un ach gemäßen Bentilation oft fürchterlich. Die Arbeiter steben dort ständig Bentilation oft fürchterlich. Die Arbeiter stehen dort ständig in einem Staubnebel, der im wirklichen Sinne des Wor-tes ihr Todseind ist! Ja, es ist keine Uebertreibung, denn dieser Todseind — der Steinstaub — ist unerbittlich, kennt kein Er-barmen, keinen Ausschub in seiner tödlichen Wirkung. Für ihn gilt in einem gewissen Stadium der Lungenzerrüttung das Gebot an den lebenden Steinarbeiter: "Bishierher und nicht wei-ter! Die Lunge, dies wichtige Organ, ist ein seinverästeltes, lust-koltiges Geschlob öhnlich einen fahr einen Schwamper Exhaltiges Gebilde, ähnlich einem sehr seinen Schwamm. Auf der einen Seite tritt die Luftröhre in die Lunge ein und teilt sich in zwei Arme nach dem rechten und linken Tungenflügel. Dort versäfteln sich die Luftröhren zu immer kleiner werdenden Lustwegen in die einzelnen Lappen der Lunge. Die Luftröhrchen endigen in unsahlich violen minzie kleinen nur des hunderkacher Kergrößerung endlich vielen winzig kleinen, nur bei hundertsacher Bergrößerung sichtbaren Sohlräumen, den sogenannten Lungenbläschen. Bom Herzen aus treten die Blutadern in die Lunge ein und verteilen ich ebenfalls zu den feinsten Aederchen, das Lungengewebe um= pinnend und an den Wänden der winzigen Lungenbläschen als seinste Haarröhrchen auslausend. An der dünnen Scheidemand der Lungenbläschen geht der wichtige Atmungsprozes vor sich; bis hierher muß die eingeatmete Lust eindringen. Hier beladen sich die roten Blutkörperchen mit Sauerstoff aus der frisch eingeatmeten Lust und geben die verbrauchten Stoffe — den Kohlenstoff — an die aus-

quatmende Luft ab. Mit frischem Sauerstoff beladen kehren die Bluts vollem Recht mußte sich dagegen gewandt werden, daß dem Verschungen gewandt merben, daß dem Verschungen gewandt mußte schaft dagegen gewandt werden, daß dem Verschungen gewandt mußte schaft dagegen gewandt werden, daß dem Verschungen gewandt mußte schaft dagegen gewandt werden, daß dem Verschungen gewandt mußte schaft dagegen gewandt werden, daß dem Verschungen gewandt werden, daß dagegen gewandt werden, daß dem Verschungen gewandt werden, daß dagegen gewandt werden, daß dem Verschungen gewandt werden, daß dagegen gewandt werden, daß dem Verschungen gewandt werden, daß dagegen gewandt werden, daß dagegen gewandt werden, daß dagegen gewandt werden, daß dem Verschungen gewandt werden, daß dagegen gewandt werden, dagegen gewandt werden des Körpers getrieben. Die Lunge erweist sich somit als ein auherst wichtiges und kompliziertes Gebilde, von dessen regelmäßigem Funktionieren das Leben des Menschen ebenso abhängt wie von der Nahrungszufuhr. Es ist für den ganzen Körper von größter Wich-tigkeit, daß die innere Obersläche der dünnwandigen Lungenbläschen bei jedem Atemauge von genügend reiner, frischer Luft umspült wird Ein Bersuch, Mund und Rase zuzuhalten, also die Lunge außer Funktion zu setzen, beweist, daß dies ber normale Mensch nicht eine

Aus dieser furzen Betrachtung ergibt sich die Gefährlichkeit aller Umstände, die geeignet sind, der ungehinderten Luftzufuhr nach den Lungenbläschen den Weg zu verlegen oder gar diese Bläschen zu zerstören. Letteres ist aber die Folge dauernder starter Staub-einatmung, der die Steinmetzen, Steinhauer, Steinbildhauer und auch die übrigen Sparten unter den Steinarbeitern mehr ober weniger ausgesetz sind. Trot der zahlreichen natürlichen Schutz-mittel gegen fremde Eindringlinge, mit denen die menschlichen Luftaufuhrwege ausgestattet sind, gelangen die winzigen Staubteilchen allmählich dis in die Lunge. Aus dem feinen, elastischen Gewebe wird eine harte, verfilzte Masse, die nach Feststellungen der Aerzte beim Durchschneiden mit dem Messer inrischt wie gegerbtes Leder.

Bei Beginn ber Staubeinatmung entstehen nur geringe Staubanhäufungen, fleine Anotchen, die fich von ber Große eines Stednadelknopfes allmählich ausdehnen zur Erbsengröße. Benachbarte Anoten fließen zusammen. Durch das Fortschreiten der krankhasten Bargänge werden größere Abschnitte und selbst ein ganzer oder mehrere Lungenlappen ergriffen. Werden nun durch diese Berhärtung des Lungengewebes die durch dasselbe ziehenden Blutgefäße gusammengedrudt, fo fonnen fie bie Berforgung ber Lunge mit frischem Blut, also ihre Ernährung, nicht mehr erfüllen. davon betroffenen Teile sterben ab und erweichen allmählich. Der Erweichungsvorgang schreitet vom Innern des Herdes nach dem Rande fort; erreicht er einen Aft der Luftröhre, so wird auch dieser erweicht und durchgefressen. Damit ist eine Berbindung mit der Augenwelt hergestellt, und die erweichte Gewebsmaffe mird ausgehustet. Es bildet sich im Lungengewebe eine Söhle! Greift die Erweichung auf ein Blutgefag über und wird hierdurch bessen Wand zerftört, so kommt es zu einer Blutung aus der geborstenen Aber. Hat das zerstörte Blutgesäß eine Berbindung mit einer Luftröhrenverzweigung, wird das Blut ebensalls ausgehustet. Die Staublunge zeigt somit die schwersten Krankheitserscheinungen, wie fie sonst nur in den fortgeschrittensten Fällen von Lungentubertulose anzutressen ist: Bluthusten und Höhlenbildung! Die sorischreitende Entwicklung des Krankheitsprozesses verringert die innere Atmungsfläche immer mehr, dis sie zur Bersorgung des Körpers mit genügend Sauerstoff und zur genügenden Absuhr des auszulcheidenden schällichen Kohlenstoffes nicht mehr ausreicht. Der Körper des von Michael Kohlenstoffes nicht mehr ausreicht. Der Körper des von diefer Krantheit Befallenen geht ein! In Birt: lichteit ift es ein langfamer Erstidungstod.

Diefe Borgange in der Lunge bes erfrantten Steinarbeiters tönnen sich abspielen in Ermangelung jedes Borhanden. seins von Tuberkelbazillen. Gemeinhin ist der oberflächliche Beobachter geneigt, anzunehmen, daß jeder Steinarbeiter an wirklicher Lungentuberkulose Bugrunde geht. Wohl ist die ihrer natürlichen Schutzkräfte beraubte und miderstandsunsähige Staublunge ber befte Nahrboden für ben Tubertelbagiflus, ber fich hier ungestört entwickeln und vermehren kann. Darum wird ber lungen-frante Steinarbeiter nicht felten im fortgeschrittenen Stadium des beschriebenen Krankheitsprozesses von der Lungentuberkulose besallen, die das Zerstörungswert des Staubes beschieunigt und volls

Die porstehende Schilderung des Arbeitsvorganges und seinen Ginfluß auf die Atmungsorgane haben wir in der Hauptsache einer früheren von uns versagten Schrift entnommen. Die Jahre die seit beten herausgabe verflossen sind, haben an den beruflichen 3uftänden in gesundheitlicher Beziehung nichts geändert, darum ist die damalige Schilderung heute noch volltommen zutzeffend und affuell. Und daß sie nun nicht allein auf den Steinhauer und Steinbildhauer an der Saubant gutrifft, wird bie nachfte Abhandlung belegen,

Der Reichsarbeilsminister und die Gewerkschaften.

"Altennotis" des Berrn Meiginger hat bas Reichsarbeitsminifterium in den Mittelpuntt ber Distuffion gerudt. Die Arbeiterpresse hat sich ziemlich eingehend mit den Berhandlungen beidhäftigt, die zwijchen herrn Dr. Gigler und herrn Meiginger gepslogen wurden. Das schon in den letzten Monaten außerordents Frankreich, Belgien und Deutschaft worden. Man habe damals nur In allen Gewerkschaftsversammlungen der letzten Zeit hat lich gehäuste Mihitrauen gegen das Ministerium des Hern toner Abkommens nicht vereindart worden. Man habe damals nur In allen Gewerkschaftsversammlungen der letzten Zeit hat Dr. Brauns hat sich auf seiten der Arbeiter, Angestellten und gemeinsam den Eindruck sestengen. Tatsächlich habe ähnliches mehr sestgestellt. "Die Unterschlagungen von Gewerks-Das icon in ben letten Monaten außerordents Beamten durch die Aftennotig noch wesentlich verstärft.

deshalb gespannt sein, was der Reichsarbeitsminister selbst auf die öffentlichen Anklagen gegen sein Ministerium öffentlich zu er-widern hatte. Eine umfangreiche Antwort, man könnte auch sagen Rechtfertigungsschrift, liegt nunmehr vor.

Die Antwort ift, wenn man die ungeheuerlichen Behauptungen Meißingers in Betracht zieht, mehr als mäßig. Sie erwähnt die Attennotiz mit teinem Wort, weil hierzu Dr. Sigler sich noch beonders äußern soll. Uns interessiert hier vor allem die Stellung des Ministers, weil er die Berantwortung für sein Ministerium

in vollem Umfange zu tragen hat. Bur Lohnpolitit führt der Minister aus, daß es Sache der Gewerkschaften und Unternehmer sei, sich du einigen, das Mini-sterium greife nur ein, wo eine Berständigung nicht gelinge oder eine Partei su schwach sei, um die notwendige Gestaltung der Arbeitsbedingungen durchzusetzen. Hier ist zunächst zu betonen, daß die Gewerkschaften mit Recht für sich in Anspruch nehmen, im Wirtchaftskampf der schwächere Teil zu sein, so namentlich nach jener jurchtbaren Inflation, die die Gewerkschaften ohne ihre Schuld fast zu Boden drücke. Leider muß hier betont werden, daß man in der vergangenen Zeit wenig davon gemerkt hat, vom Reichsarbeitsministerium eine fühlbare hilse erhalten zu haben. jach setzte sich bei den Arbeitern mit Recht der Gedanke fest, daß die taatliche Silfe dem stärkeren Teil, den Unternehmern, zuteil wurde.

Der Minister erklärt ferner, daß das Ministerium sich niemals allgemein gegen Lohnerhöhungen ausgesprochen habe. Wenn in dieser Erklärung das Wörtchen "allgemein" nicht vorhanden wäre, dann könnte das Ministerium in den Augen der Arbeitnehmer matellos dastehen, vorausgesett, daß es sich auch wirklich so ver-Aber ba ber Minifter die Ginfchrantung allgemein felbft macht, darf man wohl mit Recht der Meinung sein, das Ministerium hat sich vielleicht mehr als wir ahnen gegen Lohnerhöhungen aus= gesprachen. Doch weiter: Das Ministerium habe jede wirtschaftlich tragbare Berbesserung der Arbeitsbedingungen begrüßt "und sich im Rahmen des möglichen für den Schutz der wirfchaftlich Schwächeren eingesett. Auch in den letten beiden Monaten haben nach einer vom Minister beigefügten Uebersicht Schiedsspruche ober Einigungen im Reichsarbeitsministerium fast burchweg Lohnerhöhungen, und zwar zwischen 3 und 10 Proz., erbracht"

Hier kann sosort die Frage ausgeworfen werden: was liegt im Rahmen des wirtschaftlich Möglichen? Wer bestimmt die wirtschaftlich tragbare Verbesserung? Bei allen Lohnverhandlungen pielen die Auseinandersetzungen zwischen Unternehmern und Gewerkschaftsvertretern um die Frage der wirtschaftlichen Tragbarkeit der Forderungen eine große Rolle. Selten kommen die beiden Par-teien hier überein, im Gegenteis glauben die Arbeitervertreter fast immer, daß die Wirtschaftslage der betressenden Industriegruppe die Lohnforderungen der Gewertschaften au tragen vermag. Entsprechende Belege werden in der Regel von den Unternehmern nicht anerkannt. Will etwa das Ministerium hier von sich aus Genau fo bestimmen, was wirtschaftlich tragbar ist ober nicht? steht es mit dem Schutz der Schwächeren im Rahmen des wirt-schaftlich Möglichen. Unternehmer und Gewerkschaften stimmen auch hier fast nie überein, wie weit gestedt der Rahmen des wirts Möglichen sein tann. Wie also sieht das Ministerium diesen Rahmen? Nach der Vergangenheit zu urteilen, muß man leider sagen, daß der Rahmen des wirtschaftlich Möglichen, wie ihn das Reichsarbeitsministerium sieht, äußerst knapp bemessen ist. Zu der Frage der Berbindlichkeitserklärungen habe sich die

Stellung des Ministeriums nicht geandert. So munichenswert fortsichreitende Selbstverantwortung und freie Berftandigung der Barteien fei, fo könne, zumal die Parteien felbst wirksame Tarifinstanzen leiber nicht geschaffen hatten, eine Gesetesanderung in der Richtung einer Preisgabe der Verbindlichteitserklärungen nicht erfolgen. Wenn das Arbeitsministerium zu diesen Worten steht, dann könnte sich die Arbeiterschaft damit zufrieden geben. Vorausgeseigt na-türlich, das wirklich begründete Verbindlichkeitserklärungen auch ausgesprochen werden. Gegen die Berbindlichkeitsertlärungen soweit sie auf Antrag der Gewerkschaften vorgenommen werden, ennen die Unternehmer besonders an. Es mare bu hoffen, daß bas Ministerium hier etwas mehr Festigkeit zeigen wurde. Die Schlichterbesprechungen hält das Ministerium nach wie vor für notwendig, bindende Anweisungen in lohnpolitischen Fragen feien jedoch niemals gegeben worden.

Bezüglich des Fragenkomplexes der Arbeitszeitgesetzgebung äußert sich ber Minister ausführlich. Das Ergebnis ift auch hier In Bern sei swischen den Arbeitsministern von ein sehr mageres. Frankreich, Belgien und Deutschland die Ratifizierung des Walhing-

Der Minister legt hiernach auseinander, daß er versucht habe, in Deutschland zu einer Regelung zu kommen. Ferner wied auf die Verordnung über die Arbeitszeit an Hochöfen und in Kokereien verwiesen, wo die Arbeitszeit der Arbeiterschaft in günstigem Sinne geregelt sei. Das geplante Arbeitszeitgefet soll zu einem vollständigen Arbeiterschutzgeset ausgestaltet werben, das mit dem Das geplante Arbeitszeitgefet foll ju einem Wuft der jest in Gewerbeordnung, Ausführungsverordnungen, Kinderschutzeset, Demobilmachungsverordnungen und Arbeitszeitverordnung zersplitterten Bestimmungen reinen Tisch mache und eine einheitsiche Regelung des gesamten Arbeiterschutzes ein-schließlich der Arbeitszeit bringe. Die Arbeiten seine mit äußerstem Nachdrud geforbert. So behauptet ber Minifter. Diese Erflärung fieht gewiß etwas anders aus, als das, was in der Aftennotiz steht. Dennoch tann man bem Ministerium tein Lob ob der geleisteten Arbeit aussprechen. Doch warten wir hier einmal ab, inwieweit sich die Boraussagungen erfillen, daß das Arbeitszeitgeseh mit äußerster Beschleunigung zu Ende geführt werden son.

Der Minister versichert jum Schluß, "daß sich das Reichsarbeits-ministerium in all seinen Teilen auch heute noch mit derselben inneren Ueberzeugung und mit der gleichen Unparteilichkeit für den sozialen Fortschritt einsetze, wie es das seit jeher getan habe."

Soweit in groben Umriffen bas Berteibigungsichreiben bes Reichsarbeitsministers. Wenn man auch annehmen tann, daß ber Unternehmersynditus Dr. Meißinger seine Altennotig nach seinen Richtung etwas gefärbt hat, so ist aber doch nicht anzunehmen, daß er sich alles aus den Fingern sog. Und wenn man die hahne-büchenen Behauptungen und Versprechungen Dr. Sitzlers, wie sie in der Aktennotiz gegeben wurden, vergleicht mit dem, was der Arbeitsminister zur Verteidigung vorbringt, dann kann man keineswegs von einer Befriedigung sprechen. Doch der Reichs-arbeitsminister hat gesprochen, er hat den unangenehmen Eindruck der Aftennotiz zu vermischen gesucht. Rehmen wir diese Erflärung mit ber gebührenden Reserve zur Kennt-nis und warten wir ab, was nunmehr folgt. Erst bann wird man ermessen tonnen, was von diesem Arbeitsministerium zu erwarten ift.

Die sowjetrussischen Gewerkschaften.

Geichilbert von ihrem Bentralrat. Die Berichte, die über die sowjetruffifchen Gewertichaften gu uns kommen, tragen meist halbamtliches Gepräge. Und was darin über die Zahl der Mitglieder, sowie über deren Gesinnung, Rechte und Freiheiten steht, hat die Wahrscheinlichkeit zu sehr gegen sich, als daß man es glauben könnte. Wenn einer seine Zweisel an der Wahrhaftigkeit dieser Berichte kindgibt, wird ihm von der kommuniktischen Realls eine teterische Redenvlung zweis. So konn Wahrhaftigkeit dieser Berichte kundibt, wird ihm von der kommunistischen Presse eine tatarische Behandlung zuteil. So kann es nicht wundernehmen, daß die westeuropäische Gewerkschaftswelt ein arg schwankendes und nicht gerade lichtes. Bild von den russischen Gewerkschaften hat. Inwieweit es zutressend ist, läßt sich sett an zwei authentischen Darlegungen nachprüsen, wovon die eine von dem Zentralrat der sowjetrussischen Gewerkschaften, die andre von deren Sekretär Andreiew stammt. Wir sinden die beis den Darlegungen teilweise wiedergegeben in den Insormations Soziales des Internationalen Arbeitsamtes vom 7. September. Da sie in dieser Schrift neun Seiten füllen, müssen wir uns hier mit Auszügen begnügen, wobei bewerkt sei, daß die Unterstreichuns mit Auszügen begnügen, wobei bemerkt fei, daß die Unterftreichungen von uns herrühren:

Der Zentralrat der ruffischen Gewertschaften hat am 18. Juli Der Jentralrat der rullisgen wewertsgaften gat am 18. Juli 1925 ein Rundschreiben an seine Organisationen erlassen, worin diese um eine Aenderung ihrer Politik ersucht werden. Das Rundschreiben, als auch die es ergänzende Darlegung Andreiews dienen dem Zwed, die schwersten Mängel der russischen Gewertschaftsorganisationen zu beheben und besonders die immer gleichz gultiger werdenden Arbeiter in die Gewertschaften zurückzusschlassen. Die größte Gefahr, die der russischen Gewerkschaften Annugunten.
broht, ist, wie der Sekretär Andreiem sagt, die Möglichkeit einer vollständigen Trennung der Arbeiter von den Gewerkschaften, wosür Tatbeweise angesührt werden. Als Ursache des Hindestens der Arbeiter von den Gewerkschaften mird junachft ber bureaufratische Geift ber Gemertichaftsfunttionäre genannt. Sie beschränken sich darauf, Schriftstide zu sortieren, Rundschreiben zu erlassen, ohne sich um die Wünsche und Nöte der Arbeiter zu kümmern. Das sei vornehmlich bei den Bestriebsräten der Fall, die doch eigenklich mehr als alle andern Funks tionare eine enge Berbindung mit der Masse suchen sollten. Doch schädlicher als der burcaufratische Geist wirke bie Korruption.

Aus der Steingewinnung im Odenwald.

Im Jahre 1924 passierte in einem kleinen Orte im badischen Odenwald ein schwerer Schießunsall. Die amtliche Berussgenossensschaftliche Bekundung schildert den Vorgang so:

"Der Schießmeister wollte ein 2,60 Meter tiefes Bohrloch schnüren. Die erste Ladung bestand aus etwa 3 Kjund Schwarz-pulver, das mit einer sehr geringen Besatschicht bedeckt wurde Bur Zündung diente weiße Zündschnur. Nachdem der Schuß Bur Zündung diente weiße Junischmeister mit einem Selfer explodiert war, begab sich der Schichmeister mit einem Selfer sofort wieder an das Bohrloch, um es dum zweiten Rale zu Taben. Als der Schießmeister mit dem Ginschütten des Pulvers beschäftigt war, entzundete sich bieses im Bohrloch ploglich, und die entstehende Stichslamme verbrannte ben Schiegmeister und feinen Selfer erheblich. Der Unfall ift auf Die Richteinhaltung der porgeschriebenen Bartegeit beim Schnür-, Reffel- und Laffenglimmende Zündschnurreste, die von dem ersten nur ganz wenig besetzten Schuß im Bohrloch zurückgeblieben waren, das eins geschüttete Kulver zur Entzündung brachten. Bei der Unfalls untersuchung wurde sestgestellt, daß der Schießmeister auch den Infatsenrichter nicht benutzt hat. Dieser Berstoß hat zwar nichts mit dem Unfast zu tun, aber er bildet einen weiteren Beweis, welche geringe Ausmerksamfeit die Bersicherten den Unfallverhütungsvorschriften schenken. Der Berletzte war ein langiähriger Schießmeister, er muß seine Fahrlässisseit durch den Verlust des Augenslichtes schwer bissen." diegen zuruczuführen. mit Simernett glimmende Bundichnurrefte, Die von bem erften nur gang wenig

Dieser für den Schießmeister und seinen Gehilfen so tragische Ausgang ihrer in jedem einzelnen Fall stets lebensgefährlichen Arbeitshandlung, die in hunderten vorheriger ähnlicher Sandlungen Axbetishandlung, die in hunderten vorgeriger agnitiger Handlungen gelernt und geübt worden war, hat sie in diesem Falle leider die immer angebrachte Borsicht und Ueberlegung vermissen lassen. Was dazu die Beranlassung war, läßt sich auch in andern ähnlichen Fällen sehr selten ergründen. Der amtliche Bericht sindet sich dasmit ab mit dem Bermert: Der Berletzte muß seine Fahrlässissteit durch den Berluft des Augenlichtes ichwer bugen.

Anders aber wirfen diese Berufsunfalle sehr oft auf das Gemut und die Gedantenarbeit der unmittelbar mit dem Betrieb, in dem das Unglück geschah, in Verdindung stehenden Steinarbeiter. Ihr Mitgefühl, ihre Hisse für die Verunglücken und deren Familie zeigt dann die rauhen, kantigen Steinbrecher und Steinhauer von einer Seite des wahrhaften Menschentums und einer seltenen Kollezgialität, die den Beobachter mit Genugtuung und wahrhafter Freude erfüllt.

Der porftehend ermähnte bedauerliche Unfall hat einen bort beldfaftigten jungen Steinhauer - Abam Meigner - in feinem Innersten aufgewühlt und ihn dann veranlagt, diesen aufwühlenden Borgang in dichterischer Form niederzuschreiben. "Trilogie" vennt er selber diese uns übermittelte Form. Das heißt Dreiteilung. Im ersten Teil schildert er die Natur (Sommer, Berge, Felsen); im zweiten Teil die Arbeit des Steinbrechers resp. Schießmeisters und

seines Selfers, im britten dann wie ber dadurch erblindete Schießmeifter burchs Leben taftet, geführt von feinem Entel. Darftellung lebt zweifellos viel Gestaltungsfraft und stunft, wenn ihr auch sonft noch allerhand Mängel einer Erftlingsarbeit an-Deshalb bringen wir fie auch nicht voll bum Abdrud, nur einen Auszug, soweit er sich auf ben Schiegunfall bezieht. Der Kollege schildert erst den Maienmorgen in den Bergen und fährt

Jest mischt es sich rhythmisch wie Glodenton ins säuselnde Rauschen der Wälder, Die Gloden der Arbeit erklingen schon Im Wiederhalle der Felfenwände. Mo nervige Urme ben Sammer ichwingen, bag harmonisch die Steine vom Schlägel erflingen, flafft gerriffen das Antlig ber Erbe. Mo vor furgem noch grünte feuchtes Moos, blidt das Auge tief in der Erde Schof, sieht Felsen wie Riefen sich reden und gefährlich es duntt, fie vom Schlafe gu meden. -

Doch tropend allen Gewalten entreißen gebräunte Geftalten die Schätze bem Schofe ber Erbe, damit Gegen der Menschheit werbe. Db die Sonne brennt, oder Regen rinnt. ob das Schicfal mit brutender Stirne fpinnt, bas täglich tüdisch bie Gestalten umlauert. Sie trogen Gesahren und eisigem Wind, auch wenn der Tod fie umichanert. -

Auf dem Felsen, der wie ein Riesentier mit gewaltigem Ruden sich dudt, fteht der Steinbrecher mit feinem Rumpan, Ladftod ins Bohrloch gedrückt. Er ist jest Schiegmeister, ber schwarze Sans; ben "wilden Mann" nennt ihn ber Kollegen Schaar. Kohlschwarz ist sein Auge, wetterbraun sein Gesicht und schloweiß des Hauptes Haar. Doch fein Rumpan ift von garterer Geftalt, ein blondes, frischjunges Blut.

Da hebt der junge Brecher an und spricht: "Sag, hans, du fühlst es doch so wie ich: die Felsen haben Leben, wir müssen den Tod ihnen geben!" "Die andern Steinbrecher aber glauben dies nicht und ichelten uns als die Marren" entgegnet ber Alte mit frobem Geficht. Ließ bann ferniges Bulver ins Bohrloch fallen. "Nun, die Bündidnur her und blafe Signal!

Ein Streichholz flammt auf! die beiden huichen in ichnellem Lauf hinweg, wo auf grunendem Rafen ein machtiger Gichbaum die Mefte redt, dort stehen sie in seinem Schuke gedect und horchen mit wogendem Atem hinauf, wo fich Urgewalten entladen. -Ein dumpfer Rud aus dem Erdenichog, mit berstendem Feuerstrahl hallt wild der Wehschrei des Felsens ins Tal. Aufbrausend brüllt es weiter im Walde und verröchelt langfam auf ferner Salbe. Die beiben Steinbrecher begeben fich ichnell hinauf an die pulvergeschmärzte Stell' und lugen und lauschen hinab: Der Schuf grub des Feliens Grab! Ein wingiger Spalt nur trennt den Riesenkolog von Mutter Erde schützendem Schoß; gualmend raucht's aus dem Spalt.
"Jetzt haben wir ihn bald," der schwarze Hans spricht,
"Der Riß geht ihm schon durchs Herz."
Doch horch, denn es sprudest leise:
Die Felsenwunde füllt sich mit Wasser, des Berges Blut.
"Schnell reich mir den Becher zum Nachschitten her, sonst tränkt es das Pulver uns tot!"
"Noch nicht," so zaudert der Junge, "die Wunde brennt noch

ber Felfen konnte es nicht ertragen, er fühlt doch wie du und

"Nichts da! was hilft unser Zaudern, die unten wollen Brot, wenn wir noch länger warten, tommen alle in Not! Schnell gießt in die brennende Wunde ber Alte ben ichmargen falgigen Rern.

Bor Schmerz brullt es aus bem Schlunde; por ben beiben Steinbrechern tangt ein Stern! Des Feljens brullende Stimme ichlägt den Alten ins Geficht, von weiterem wiffen fie nichts! -

Manch Urm hebt sich in wildem Grimme und jeder fragt sich wie es wohl tam? — Es war die Felienstimme!

Der Unfallbericht aber sagt ganz nüchtern: "er (der Schießmeister) muß seine Fahrlässigkeit durch den Verlust des Augenlichtes schwer bissen". Das weitere kann sich seder Steinarbeiter leicht ausbenken. Die nötigen Lehren daraus aber heißen auf einen Punkt zusammengezogen:

Beachtet die Unfallverhütungsvorschriften bei jeder Gelegenheit!

bis zum Borsigenden über den Sekretär, Kassier und Buchhalter." Die Unterschlagungen werden begünstigt durch die Abwesenheit jes der ernsten Kontrolle, dann freilich auch durch die geneigte Haltung der Arbeiterrate, der Gewerkschaftsvorstände und der Arbeiter

selbst ben Betrügern gegenüber. Den Sauptgrund dafür, daß die Arbeiter den gewerkschaftlichen Bersammlungen und Wahlen fernbleiben, sieht der Zentralrat in der Tatsache, daß die Kandidatenlisten vorher von den kommunistissischen Zellen zurechtgemacht werden und die Generalversammlung darüber nicht einmal sprechen kann. Die zur Wiederwahl stehens den Kandidaten geben sehr selten einen Bericht von ihrer Lätigs keit, und wo es geschieht, wird er mit Schweigen übergangen. Die Mitglieder, die von dem Rechte des Redens Gebrauch machen, letzen sich Unterdrückungsmaßnahmen aus, die die zum Ausschluß aus der Gewerkschaft gehen, was gewöhnlich mit dem Verluste des Arbeitsplatzes verbunden ist. So hütet sich jeder zu kritisieren. Unter solchen Umständen sind die Versammlungen langweilig. Wo

Unter solchen Umständen sind die Versammlungen langweilig. Wo ein Bericht vorbereitet ist, wird er verlesen, seine Gutheitzung mit der geheiligten Formel: "Angenommen ohne Opposition" sestellt. Und die vorgeschlagenen Kandidaten werden gleichsalls "ohne Opposition" gemählt.

Noch schlimmer indessen ist die Tatsache, daß in verschiedenen Staatsdetrieben die Betriebsräte zu vergessen scheinen, daß sie zur Bertretung der Arbeiterschaft da sind. Sie de cen alle Hand sur Lungen der Direkt ion, selbst wenn sie sich gegen die Interessen der Lohnempfänger richten. In gewissen Frülen bedrochen die Betriebsausschüsse im Einvernehmen mit der Otzektion streikende Arbeiter mit der Aussperrung, und die Ausschüsse And sür die Betriebsausschusse im Etwierkeimen mit der Ausschüsse sieden für die Aussperrung, und die Ausschüsse find für die Entlasung solcher Leute, die die Direktion als "unerwünscht" dezeichnet. Wenn, wie es oft der Fall, die Direktion die Bezahlung in dem Mahe herabsett, wie der Arbeiter seine Leistung steigert, stimmen dem die Ausschüsse zu. "Diese Tatsachen" sagt der Jenstrafrat, "beweisen, daß die Organe, die zur Berteidigung der Arbeiterinteressen berufen sind, nicht auf der Höhe ihrer Ausgabe ftehen."

Gewerticaftliche Gleichgültigteit.

Mehr als 50 v. H. der Organiserten bezahlen ihre Beiträge nicht. Die allgemeinen Bersammlungen sind in der Regel wenig besucht; oft findet man darin nicht mehr als 15 v. H. der besuchs-berechtigten Arbeiter. Die Tagesordnung ist mit Dingen über-laden, die keinerlei Beziehung zu den unmittelbaren Notwendig-keiten der Mitglieder haben. Man erörtert beispielsweise die Probleme der Weltpolitik, des Gaskrieges usw. Eine Seuche, die in den Gewerkschaften arassiert und dazu heiträgt, die Arbeiter in den Gewerkschaften grassiert und dazu beiträgt, die Arbeiter davonzutreiben, ist der Wishtrauch der sogenannten frei milsligen Beiträge. Durch den Beschluß der Gewerkschaftsvorsstäde, Betriebsräte und selbst der Generalversammlungen (die nicht wagen, den Weisungen der Ausschüsse zu widerstehen), sind die Arbeiter gehalten, Beiträge für zahlreiche Sammlungen "von öffentlichem Interesse" zu leisten. So für die Bereinigung für die Entwicklung der Luftflotte, für die Förderung der Chemie zum Gebrauch der Armee, für die internationale hilfe der Revolutionäre usw. usw. Solche Beiträge verschlingen 10 bis 12 v. H. des Lohnes.

Underfeits machen bie gemerticaftlichen Stellen meber über die strenge Beobachtung der Kollektivverträge noch der Gewertsschaftsstatuten. Der Ruf der Gewerkschaftsorganisation leidet durch diese Nachlässigkeit, und in der Folge messen die Arbeiter den gewerticaftlichen Grundfagen immer weniger Bert bei. Sie fagen: "Der gange Bettel ift feinen Seller wert."

Borgeichlagene Befferungsmittel.

Um dem trüben Stand der Dinge abzuhelsen, schlägt der Zenstraltat in seinem eingangs erwähnten Kundschreiben verschiedene Mahnahmen vor. Damit die Borschläge von den Gewerkschaften und ernst genommen werden, schärft ihnen der Sekretär Andreiem ein: "Diesmal handelt es sich nicht darum, nur für die Kassad zu sprechen oder nur um das Austand zu beeindrücken. Die Absicht der Gewerkschaftssührer und der kommunistischen Partei ist, die Remenurg zur Gebundung der somietzuslissen Gewerkschaftsgarganis ver Gewerischaftsjuster und der sommundtsgen hatet, bei Bewegung zur Gesundung der somjetrussischen Gewerkschaftsorganissation die zum Ersolg weiterzusühren." Und der Zentralrat zeigt an, daß die Funktionäre, die sich nicht nach den Beisungen richten, beurlaubt oder ersetzt werden.

Als Mittel der Besserung werden vorgeschlagen, daß fortan jeder Betriebsrat der allgemeinen Versammlung einen Tätig-feitsbericht vorzulegen hat; daß jede Kandidatur besprochen und teisbericht vorzulegen hat; daß jede Kandidatur beiprochen und über sie getrennt abgestimmt werden soll und daß die Kritik nicht nur zu dulden, sondern gutzuheißen ist. Die sogenannten freiswilligen Beiträge sollen auch wirklich freiwillig sein. Die Gewerksschaften sollen sich mehr um die Einholung ihrer eigenen Beiträge kümmern und dazu besondere Funktionäre heranziehen. Um die Unterschlagungen zu unterbinden "ist es unerläßlich, daß die gewerkschaftlichen Funktionäre, als auch die Arbeiter ihre

Berliner Pflafter.

Der fprichmörtlich gewordene Berliner Miphalt bildet burchaus nicht ben größten Teil bes Berliner Stragenpflafters. Rach bem Stande vom 1. Januar 1925, über den die "Baugemerts-geitung" in Rr. 37 berichtet, waren in Groß-Berlin 22,6 Millis onen Geviertmeter Strafenpflaster von der Stadt zu unterhalten. Siervon entflelen fast zwei Drittel, etwas über 14 Millionen Geauf Steinpflafter. Das Afphaltpflafter beniertmeter. bedte 6,2 Millionen Geviertmeter, movon wieberum ber größte Teil auf Stampfasphalt mit 5,7 Millionen Geviertmeter und ber flei-nere Teil auf Gugasphalt mit 550 000 Geviertmeter entfiel. Auf Chaussierung die namentlich in den Außenbegirken anzustreffen ist, entfielen 1,5 Millionen Geviertmeter, auf Holze pflaster, das besonders bei Brüdenanrampungen in der Innenftadt verwendet mird, 205 000m Geviertmeter. Mit fonftigen Bflafterarten maren 572 000 Geniertmeter bebedt. Bu biefen von der Stadt ou unterhaltenden Pflafterflächen fommen noch die unterh Much bier entfällt ber größte Zeil mit 1,7 Mill. Geviert-meter auf Steinpflafter und nur 941 000 Geviertmeter auf Stampfafphalt. Da fich die eifernen Strafenbahnichtenen, wie die Erfahrung gezeigt hat, mit bem Afphalt ichlecht vertragen, ift die Erfahrung gezeigt hat, mit dem Alphalt schieden derträgen, it die Etraßenbahn in den letzten Jahren immer mehr dazu übergegangen, auch in den Hauptverfehrsstraßen ihre Schienen in Kopsteinen einzubetten. In der Berliner Innenstadt überwiegt das Ajphaltspslafter. Wie einer Aufstellung der Berliner Wirtschaftsberichte zu entnehmen ist, steht in dieser Hinsicht der Bezirk Mitte mit 74,7 Proz. Alphalt an erster Stelle, dann folgt der Bezirk Tiergarten mit 55,9 Proz. Bon den Außenbezirken hat Schöneberg lieger einen noch größeren Anteil des Alphalts am Gesamtvisafter garten mit 55,9 Proz. Von den Augenbezitten hat Schoneberg logar einen noch größeren Anteil des Alphalts am Gesamtpsaster zu verzeichnen, nämsich 70,2 Proz., dann folgt Charlottenburg mit 57,8 Proz. Der Bezirf Kreuzderg weist 46,5 Proz. Alphalt auf, Wilmersdorf 42 Proz. Bon den übrigen Außenbezirken besitzen Keukölln 17,2 Proz., Steglig 15,9 Proz. und Pankow 13,5 Proz. Alphaltpsaster. Diese Außenbezirke werden aber von dem Bezirk Tempeshoj mit einem Anteil von 21,5 Proz. Alphaltpsaster übertrossen. Die wenigsten Alphaltpsasten ber dußenbezirke mit barwiegend löndlichen und Dauermashaebisten. Snandau mit porwiegend ländlichen und Dauerwaldgebieten: Spandau mit 2,3 Proz. und an letter Stelle Köpenid mit 1,2 Proz.

Der durchichnittliche Unteil des Afphalts am Groß-Berliner Straffenpflafter beträgt 27,6 Prog., der des Steinpflafters 62,2 Prog. und der Chaussierung 6,8 Prog. Diese lette Pflafterart ist in den Dauerwaldgebieten im Begirk Wilmersdorf spielterart ist in ben Intervallyebeten int Dezitt Wilmersvoll (Grunewald) mit 21,7 Proz., in Spandau mit 25,2 Proz., in Köpe-nick mit 19,8 Proz. und in Zehlendorf mit 18,4 Broz. vertreten. Die gesamte, von der Stadt zu unterhaltende Psiastersläche von 2263 Heftar bildet nur 2,6 Proz. des 87 810 Heftar betragenden Groß-Berliner Weichbildes. Der größte Anteil des Straßen-pflasters an der Gesamtsläche ist im Geschäfts- und Verkehrsviertel, im Bezirk Mitte mit 10,8 Prog. und der geringste im watd- und wasserreichen Begirk Röpenid mit nur 0,7 Prog. und in Spandau mit 1,2 Prog. feftguftellen.

dagegen getroffenen Magnahmen einsenden. Die Losung der Betriebsrate soll sein: Bilden und übers zeugen. Mit den wegen Richtigkeiten oder selbst ohne stich haltigen Grund defretierten Ausschluffen aus der Gewertschaft fei ju brechen. Die Abwesenheit von einer Generalversammlung oder die Nichtbeteiligung an religiofen Feften (!) durfe nicht mehr als Ausschluggrund betrachtet werden. Die Betriebsausschille "dirfen inbessen auf die Interessen ber Arbeiterklasse nur in so weit Rudsicht nehmen, als es fich vereinen lätt mit dem Justand der nationalen Wirtschaft und den dem Proletariat jugewiesenen allgemeinen Aufgaben." Die Betriebsräte sollen auch weiterhin die Steigerung der Produktivität fördern, aber nicht vergessen, daß sie die Vertreter ihrer Arbeitskameraden sind. Es scheint unzulässig, daß die Betriebsräte alle Besehle der Wertsdirektion gegenzeichnen, ohne sich die Mühe zu geben, die Befehle zu besprechen, selbst wenn es sich um Entlassungen von Arbeitern infolge eines Streites, einer Weigerung, den Lohn zu erhöhen,

oder dergleichen handelt.

Die Lohnpolitik der Gewerkschaften soll danach streben, die Bezahlung in der Großindustrie und dem Berkehr zu erhöhen, wenn sie unter dem allgemeinen Durchschnitt steht. Der Leistungssohn (Stücksohn) ist überalt anzunehnen, wo es möglich it. Der Zentralrat warnt die Betriebsausschilfe vor der Neisung, die Leifungstarise, die von der Direktion vorgeschlagen werden, unterschiedslos anzunehmen. Weiter ersucht er die Gewerkschaften, in dem Kollektievertrag eine Bestimmung einzusehme, die besagt, daß dei Einstellungen Gewerkschaftsmitgliedern der Bordug gegeben wird. Es bürsen aber nicht, wie das zur Zeit vorkommt, unorganisierte Arbeiter entlassen werden, um organisierten Platz zu machen. Die Gewerkschaften können Mitglieder nicht deswegen ausschließen, weil sie keine Arbeit haben. Anderseits dürfen sie nicht das Aufnahmegesuch eines unorganisierten Arbeitslosen ans Die Arbeitslosenunterstützung sollen die Gewertschaften möglicht von ihrem gewöhnlichen Fonds deden. Sonderbeiträge für die Arbeitslosen haben freiwillige zu sein und dürfen 0,5 v. H. des Lohnes eines jeden Arbeiters nicht übersteigen.

Das sind im wesentlichen die Besserungsvorschläge des Zen-

Wir haben sie etwas ausführlich wiedergegeben, weil sie geeignet sind, das Bild, das die vorangehende fritische Dar-legung von den russischen Gewerkschaften gibt, zu vervollständigen.

Aus den Zahlstellen und für die Zahlstellen.

Unfre Lohntampfe. Streit (Steingewinnung und -bearbeitung): In Breslan (Steinseher). In Großtunzendorf und Oberpeilan (Schlei.) bei der Fa. Thust. In Erfurt (Steinmegen). In Pirna Mühls und Schleissteinarbeiter. In Schlesien Aussperrung der Steinseher, Kammer und Hilfsarbeiter. Gesperrt: Die Beiriebe der Firma Elles-Witten in Schlesen.

ren, Esborn und Witten wegen Tarifbruches. - In Troftan Betrieb

Firma Rammerer.

Bujug ift fernguhalten außer ben obengenannten Orten, in benen Streit ober Betriebssperre ju verzeichnen ist, aus bem Dbenmalb-Granitbezirt. Die bortigen Unternehmer in ber Wertftein- und Pflastersteingruppe verlangen Abbau der Tariflöhne ab 15. Oftober.

Erledigte Bewegungen: Streit ber Steinfeger in Bubed mit Erfolg, ebenfo ein Streit ber Granitsteinmegen in Bunfiebel und Seuhen. - Der Steinmenftreit in Breslau mit Erfolg, ebenfo bie Lohnbewegung ber Leipziger Steinfeger.

Ueber bie Birfung und ben Berlauf ber örtlichen Betriebs-fperren ung der Redaktion minbestens 2-wöchentlich Bericht gegeben werben, font unterbleibt die weitere Beröffentlichung.

Alle Berbandsmitglieber, Die ihren Arbeitsplag von einem Ort zum andern wechseln wollen, haben in jedem Fall sich vorher um die in Frage kommenden örtlichen und betrieblichen Berhältuise beim Sahlstellenvorstand zu erfundigen. Das gilt für alle Beruss gruppen in unserm Berband und für jeden Ort. Beim Unter-Beim Unter= laffen dieser selbstverständlichen gewertschaftlichen Pflicht tann ber Ausschluß aus dem Berband verfügt werden. Kollegen, übt Solls darität auch in den tommenden Mochen, wo infolge des Ginflusses ber Bitterung und ber Wirticaftsbellemmung Die Arbeitslongfeit größer wird!

Unfere Berbearbeit. Die Berbandsmtiglieder fonnten im Leitartitel ber Rummer 41 lefen, daß die Steininduftriellen zwei von den noch in Kraft befindlichen Zentraltarifen gefündigt haben (Pflafterftein und Wertstein). Der 3med diefer Kündigung natürlich nicht die Verbesserung im Sinne der Arbeiter, darüber ist ich jeder Kollege durchaus flar, und mancher von ihnen, der über die Extrasteuer geknurrt hat, begreift nun eher das "Warum" dieser bitter notwendigen Rüstung. Bei dieser eventuellen Tariserbitter notwendigen Rüftung. Bei bieser eventuellen Tariser-neuerung geht es in der Hauptsache um den Achtstundentag, dann um die Ferien und wohl auch um die Werkzeug frage Aber mit der aukerordentlichen und ber regelmäßigen Beitragsgahlung ift nicht die Pflicht eines Berbandsmitgliedes erfüllt. Bur inangiellen Ruftung gehört auch die Stärfung der Mitgliedergahl; diese ist mindestens ebenso wichtig, wie die erstere. Will man neue Mitglieder werben, muß der Werber natürlich felbit von der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Gewerkschaft innerlich durchaus überzeugt sein. Dann allerdings hängt ihm die vielseitige Begrünz dung zur Werbung neuer Mitglieder direkt auf der Nase: Das engere berufliche Leben, die Gesundheitsgesahren im Beruf, die Saltung der Unternehmer in ber naturfteininduftrie und im Steinstraßenbau, die allgemeine wirtschaftliche Lage und das naturnotmendige Rusammengehorigteitsgefuhl oer im öffentlichen und privaten Leben behandelten Arbeiter! Daraus

im offentiligen und privaten Leven begandeiten Atdetter! Dattus läßt sich manche durchschlagende Begründung herleiten.
Die berufliche Lage ist gewiß augenblicklich der Werbearbeit nicht günstig. Die Tage werden mit Macht kürzer, durchweg läßt der Arbeitsdruck nach und die Lohneinnahme wird im Aktordsverbienst schwasser und schwaker. Mancher unster Kollegen denkt schoo mit geoßer Sorge an den kurz bevorstehenden Winter und seines an Brennstoff und Kartossellen noch seeren Vorratskellers. Ein andrer Teil von Rollegen, besonders in den Städten, ist bereits jum Stempelngehen verurteilt. Das ift allgemein teine gunftige zum Stempelngehen verurteilt. Das ist augemein teine gumtige Lage für eine Mitgliederwerbung. Aber es gibt tropdem noch hunderte von Steinarbeitern im Bruch, in der Werkstatt und an der Straße, die eine Werbetätigkeit für die Gewerkschaft durchaus vertragen können. An diesen geht nicht vorüber! Keine Jakress, keine Wirtschaftszeit darf der Hinderungsgrund sein! Je mehr Streiter aus dem Beruf, desto besser für das innere Verbandss-gesüge, desto größer der Einsluß in all den mit der beruflichen Ars-beit zusemwenköngenden Kragen und Angelegenheiten.

beit jusammenhängenden Fragen und Angelegenheiten. Am Schlusse des zweiten Quartals konnten wir über 58 000 Mitalieder muftern, das ift zweifellos ein Erfolg ber emfigen Tatigfeit unfrer Kollegen in den Betrieben. Sie darf nicht erlahmen im legten Biertel bes Jahres. Die Organisation ift nicht Gelbst= gwed, fie ift nur Mittel um die wirtschaftliche Lage ber Steinarbeiter zu verbesfern und ihre sonstigen Rechte jederzeit mahr-

zunehmen. In der Steininduftrie fteben durch immer beffere Erfindungen und mehr Benutung von Maschinen große Umwälzungen bevor; im Steinstraßenbau liegt es durch die verschiedenen Bauprobleme nicht anders. Wer nun von den Steinarbeitern und Steinsegern eigene Wege geht ohne seite Fühlung mit seinen Berufistollegen, der wird als einzelner zerrieden, ist machtlos und ohne nennenswerten Widerstand. Dagegen ist die Gesamtheit scon eher Schild und Schirm um Unangenehmes ju verhindern und Unabwendbares für die Gesamtheit auszunuten und erträglich zu machen. Go

schieht fortgesett. Man sindet Diebe in der gewerschaftlichen zuchlichen zuch bandes. Die Verbandszeitung hilft dazu! Gebt geslesene Exemplare an Unorganisierte weiter. Der Ablauf der von den Unternehmern gefündigten Reichstarise muß eine geschlossene willensstarte Steinarbeiterschaft finden. Dafür sorge jeder Rollege.

> Abichluß eines Gegenseitigkeitsvertrags mit bem Bau: und Sols arbeiterverband der Schweiz. Bekanntlich gehören unste Schweizer Berufskollegen, ca. 2000 an der Zahl, zum dortigen Bau- und Holz-arbeiterverbande. Diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß sich die Leitung des genannten Verbands an unste Verbandsleitung gewandt hat, um den vorliegenden Bertrag abzuschliegen. Unft fortige Bereitwilligkeit hierzu wurde nur gehemmt durch das Nichtbestehen des Arbeitslosenunterstützungszweiges in unserm Verbandsunterstützungswesen, weshalb wir uns erst beim Schweizer Verband Gewisheit verschaffen mußten, ob dieser Mangel nicht als Hinderungsgrund in Betracht komme. Die Antwort des Schweizer Berbands zerstreute jedoch die vorhandenen Bedenken, indem darauf verwiesen wurde, daß das Fehsen der Arbeitslosenunterstützung auf unstre Seite ausgeglichen würde durch das Fehlen einer obligatoris schen Arankenunterstützung im Unterstützungswesen des Schweizer Verbands. Hierauf kam der im Wortlaut folgende Vertrag zum

> Abschluß: "Um die Organisationsarbeit zu erleichtern und den Mit-gliedern bei der Wahrung ihrer Rechte entgegenzukommen, wird zwischen den beiden Verbänden solgender Gegenseitigkeitsvertrag abgeschlossen:

Mitglieber, die im andern Lande Arbeit nehmen, haben in ben betreffenden Landesverband überzutreten.

Der Uebertritt der Mitglieder von einem Berbande jum andern ist kostenlos, wenn er innerhalb 4 Wochen erfolgt und das Mitglied seinen Berpflichtungen gegenüber bem früheren Berbande nachgekommen ist

In bem Mitgliedsbuche muß die Abmefbung eingetreten fein. Borausbezahlte Beitrage haben in dem Gebiete bes anbern Ber-

bands teine Gultigfeit. Den übergetretenen Mitgliedern werden die in dem andern Berband bezahlten Beiträge auf diese Weise angerechnet, daß für eden bezahlten Wochenbeitrag, unbekümmert um die Sohe des-

selben, ein Wochenbeitrag im neuen Berbande gerechnet wird. Im Rahmen dieser Bestimmung haben die übergetretenen Mitglieder Anspruch auf dieselben Rechte, die für die eignen Witglieder bei gleicher Mitgliedichaftsbauer Geltung haben. Ausgenommen von ber porftehenden Bestimmung ift der Ans

spruch auf Erwerbslosen- bzw. Arbeitslosenunterstützung. Anspruch auf Erwerbslosen- bzw. Arbeitslosenunterftützung haben die übergetretenen Mitglieder, nachdem sie 13 Wochen im Gebiete des neuen Berbands gearbeitet und die andern statutaris ichen Bedingungen erfüllt haben.

Rach Beendigung diefer Karenggeit tommen aber famtliche bezahlten Beiträge für die Erwerbslosen= bzw. Arbeitslosenunter=

stützung in Anrechnung. Bor bem Uebertritt haben Mitglieder des ausländischen Ber-bands, die auf der Reise sind, um Arbeit zu suchen, nur Anspruch auf diejenige Reiseunterstügung, die ber in Frage tommenbe Berband seinen eignen Mitgliebern gewährt, und ebenfalls nur unter den für die letzteren geltenden Bestimmungen.

Alle innerhalb Jahresfrist bezogenen Unterstützungen werden in dem statutarischen Höchstetrag in Anrechnung gedracht. Ausgeschlossen von diesem Vertrage sind Witglieder, die ihre Pflichten gegenüber der früheren Organisation nicht erfüllt

Sicher wird dieser Bertrag zur Aufrechterhaltung und Förderung ber guten Beziehungen zwischen beiten Berbänden beitragen. Im übrigen besteht ähnliches in der Steinsarbeiter-Internationale (Siehe Art. 2 des Regulativs) schonseit bet Bortriegszeit.

Stoinfeger und Pflafterer.

In der am 29. September d. J. im Boltshaufe abgehaltenen Versammlung berichtete turz der Vorsitzende von der letzt gepflogenen Lohnverhandlung. Diese scheiterte an der Haltung der Unternehmer: "keinen Pfennnig Lohnerhöhung!": ritten doch die Herren wieder ihr Stedenpferd — Inflationsgespenst, das allers dings von ihrer Seite aus auf wirtschaftlichem Gebiete heraufs beschworen wurde. Auch fühlt sich Herr Obermeister Schwabach veranlaßt, mit unserm Vorsitzenden, dem Kollegen Gubisch, werden alles derben Mortes nicht wehr zu perkendelt mes Sorre wegen eines derben Wortes nicht mehr zu verhandeln, was herrn Schwabach wenig nüten wird; tennen wir diese alten Mätchen boch gur Genuge: Nach ausgiebiger Diskussion mit dem hinweis vom legten Abkommen im April, bei Steigerung des Index von 5 Prozmeitere Berhandlungen anzubahnen, wird auf Untrag des Rollegen Terpe beschiossen, den Schlichtungsausschuß anzurufen. Dann gibt der Borsigende einen furzen Ueberblick über die gesperrten Firmen Winter und Rögel. Diese Firmen halten die tariflichen Abkommen nicht ein und es betrifft besonders Steinseger. Trogdent finden sich Kollegen, um dort unterzutauchen. Dadurch wird die Sperre illusorisch. Grunddessen fordert Kollege Gubisch die Bersammelten auf, bei solchen Mahnahmen der Organisation doch mehr Dissiplin aufzubringen. Unter Gewerkschaftlichem kommt das 40jährige Bestehen der Zahlstelle zur Sprache. Da schon in sekter Versammlung der Festausschuk gewählt ist und die Vorarbeiten dazu soweit erledigt sind, gibt Kollege Chrhardt junior das Festprogramm bekannt. Allen Rednern erscheint die Ausstellung zu lang, bliebe doch für den andern Teil zu wenig übrig. Dieselben erklärten sich bamit aber boch einverstanden, benn bie Beranftaltung foll auch ergieherisch auf die Kollegen mit wirken. Ueber Pohl und Genossen findet eine rege Aussprache statt, versucht doch Bohl in Leipzig wieder aufgenommen zu werden. Er arbeitet in Chemnit, jedenfalls wird es ihm bort etwas ju warm. Auch find die Chemniger Kollegen vom Kollegen Gubisch angewiesen, die Aufnahme nur unter empfindlicher Strase vorzunehmen. Die Leipziger Kollegen teben keine Veranlassung, für Pohl und Genossen eine Extrawurst zu braten, was sämtliche Redner betonten.

Sigung des Reichstarisamtes sür das Steinsetgewerde. Am 28. September sand in Berlin unter Leitung des Magistratsrates Dr. Depéne eine Sigung des Reichstarisamtes für das Steinsetge-werde statt. Die Sigung hatte sich in der Hauptsache mit zwei Streit-sällen aus dem mitteldeutsche Tarisvertrage für das Stein-letgewerde zu beschäftigen. In dem einen Falle waren es die Sonderpausen beim Rammen, wie sie in Halle a. S. gemacht wurden, die eine Entscheidung ersuhren und im zweiten Falle war es die Feststellung des Begriffes Hilfsarbeiter, die eine Regelung finden sollte, wie sie die Bestimmungen des Reichstarisvertrages zu entsprachen hat. Eine allgemeine Klärung dieser Frage ist vertagt worden, im Besonderen aber murde in Sinficht auf ben strittigen Fall entschieden: Daß Padlageseten gur Befestigung von im Buammenhang damit herzustellenden Steinpflafterftragen eine Arbeit ist, die jum Steinsetgewerbe ju rechnen ist. Die dabei beschäftigten Silfsarbeiter sind daher nach den Sätzen des jeweiligen Tariflohnes für Steinsethilfsarbeiter au entlohnen; dabet sind die Bestim-mungen bes § 5, Biffer 4 des RIB. au betrachten. Weiter murbe die Gestaltung der Ferienfrage in dem theinisch=westfälischen Larifvertrages einer Aussprache unterzogen und dabei auf die gelstenden allgemein verbindlich erklärten Aussührungsbestimmungen hingewiesen, die sich die Bertragsparteien Dieses Begirtes gu eigen machen muffen.

Es sei in diesem Zusammenhange sestgestellt, daß die Gültigsteit des Reichstarisvertrages um ein weiteres Jahr vers längert ist.

Zarifbegirt Schlefien. Der Schlefilche Arbeitgeberverband für das Steinsesgewerbe, der im Jahre 1920 geründet worden ift, hat mit uns einen Propingialtarifpertrag abgeschlossen. Er icheint nun aber feine einzige Aufgabe nur barin ju erbliden, biefen

Tarifvertrag instematisch du verschlechtern. Alljährlich wird bieser Tarif von den Arbeitgebern wieder gefündigt, um ihn immer mehr au verschlechtern. Rur mit Muhe ift es uns bisher gelungen, die Jahre haben sich deshalb die Berhandlungen fünf Monate hingezogen Run ift auch für behandlungen fünf Monate hingezogen. Run ift auch für dieses Jahr die Kündigung wieder prompt eingetrossen und der Kamps beginnt von neuem. — Dasselbe Schauspiel vollzieht sich bei jeder Lohnverhandlung. Trothem das Lohnabkommen am 30. September abgelausen ist, haben die Arbeitgeber die Hente Verhandlungen abgelehnt. Die Breslauer Kollegen sind deshalb am 1. Oktober in den Streit gekerteen, um die Arbeitgeber zu Verhandlungen abgelehnt. Arbeitgeber zu Verhandlungen zu zwingen. Bis jest haben die Arbeitgeber nur zugesagt, in Verhandlungen eintreten zu wollen, wenn die Arbeit vorher wieder aufgenommen wird. Diese Zu-mutung haben die streikenden Kollegen abgelehnt. Der Arbeitgeberverband hat sich weitere Magnahmen vorbehalten. Jebenfalls hat er icon fruher mit der Aussperrung von gang Schlefien ge-Jedenfalls droht und wird nun versuchen, diese Magnahme durchzuseten. Ob er dabei auf Gegenliebe bei allen seinen Mitgliedern stoßen wird, ist abzwarten. Aber selbst wenn dies der Fall sein sollte, wird es sehr schwer sein, eine solche Mahnahme den Behörden und sonstigen auftraggebenden Stellen gegenüber zu begründen. — Wir fordern ja nur eine Berhandlung jum Abschluß eines neuen Lohnabtom-mens, weil das bisherige Lohnabtommen abgelaufen ist. Dieses Berhandlungsrecht ift uns in der Berfassung des Deutschen Reiches augesichert. (Artifel 165.) Wegen einer solchen Forderung, die noch dazu unfer Recht ift, konnen die Arbeitgeber eine Aussperrung wirklich nicht begründen. Wenn sie es dennoch tun, haben sie die Berantwortung für die Berkehrsstörungen und Berkehrserschwerniffe gu tragen. Auf die Behörden oder sonstigen auftraggebenden Stellen wird es antommen, ob fie folche Grunde anertennen, oder auf Fertigstellung der vorliegenden Arbeiten drängen werden.

Steinarbeiter.

Diterholy. Nachdem bie A.-G. der Oberfirchner Sandsteinbrüche den bestehenden Tarif gekündigt hatte, sauteten die letzten Lohnvers-handlungen auf Lohnabbau! Bepor in die Verhandlungen einhandlungen auf Lohn ab dau! Bevor in die Verhandlungen einsgetreten werden konnte, gab es eine längere Auseinandersetzung über die Leistungen der Steinbrecher für den Wonat September. Nach einer Jusammenstellung seitens der Firma sollte die Leistungssfähigkeit dieser Berufsgruppe gegen den Bormonat um 20 Prozent abgenommen haben, was seitens der Kommissionsmitglieder ganz entschieden bestritten wurde. Erst durch Aufklärung durch den Bruchmeister, konnte sestgestellt werden, daß dasselbe Quantum an Rohsteinen mis im Rapmanat sertiggestellt murde. Dedurch sieh sich fteinen wie im Bormonat fertiggestellt murbe. Dadurch ließ fich eine Lohnreduzierung bei dieser Berufsgruppe nicht recht fert is gen. Anders gestaltete sich der geplante Lohnabbau bei den Stein mehen, deren Lohn angeblich zu hoch sei, um ausländische Arbeiten zu übernehmen. Deshalb sollte der Lohnsah bis zu 20 Pros zent gefürzt werden, da nach Angabe der Firma die Arbeit in Belgien bedeutend bissiger herzustellen ist. Wie weit das zutreffend ist, werden wir bei unseren belgischen Kollegen erkunden. Wie aber Prof. Herm berg auf dem Gewerkschaftstongreß in Breslau aussührte, ist einwandfrei nachgewiesen, daß die Löhne der gesernten Arbeiter in Deutschland um 33 Pfg. pro Stunde niedriger sind als wie im Ausland. Die Kommission lehnte im Austrag der Habet des die eine Lohnabbau ganz entschieden ab, was zur Folge hatte, daß der Lohnabbau ganz entschieden ab, was zur Folge hatte, daß der Lohnsak bestehen bleibt, wie er im letzen Tarisabschlußfestgelegt ist. Auch der Bertreter der Schaumburg-Lippeschen-Landesregierung, die als Attionär am Steindruchbetrieb beteiligt ist, konnte einem Lohnabbau nicht zustimmen. Gine Bersammlung, die anschließend an die Berhand-Justimmen. Eine Versammtung, die anightegend an die Vergands-lungen abgehalten wurde, stimmte einmütig der Haltung der Kommission zu. In der Ferienstreitsache des Kollegen H. konnte mitgeteilt werden, daß die Ferien vom Tarisamt grundsällich an-erkannt sind, die Sache aber zur entgültigen Reglung dem Amts-gericht Obernkirchen überwiesen wurde. An den Lohnverhand-lungen zur Abwehr und an der Versammtung hatte der Kollege H. Walther vom Zentralvorskand ledhasten Anteil.

Aus der Gau VI. Am 27. September tagte in Offenburg eine Jahlstellen-Bertreter-Konferenz der Granit-, Pflaster und Schotterssteinbetriebe für den Bezirk Mittel- und Süddaden, die sich in der Hauptsache mit der Aufbringung der Mittel zur Anstellung eines besoldeten Bezirksleiters befaste. Gauleiter Sarfert gab der gutbesuchten Konferenz einen aussührlichen Bericht über den Stand der Bewegung im Bezirk und ist der Auffassung, daß gerade in diesem so weitverzweigten Bezirk noch sehr viele Mitglieder gewonnen werden könnten, wenn die ersorderliche Zeit vorhanden wäre, er hält die Anstellung eines heiosbeten Bezirksleiters für dringend nothalt die Anstellung eines besoldeten Bezirksleiters für dringend notwendig Sodann gab er eine rechnerische Grundlage, welche die Möglichkeit der Durchführung eines besoldeten Bezirksleiters beweist. Nach dem Stand der zur Zeit im Bezirk organisierten Kollegen würde nach dieser Grundlage ein Bezirksbeitrag von wöchentlich 10 Pfg. pro Mitglied ersorderlich sein. Sarsert bestonte ganz besonders, daß die Angelegenheit sehr eingehend und sachlich geprüft werden muffe, bevor zur Beschluffaffung geschritten werde. In der Diskuffion sprachen sich alle, mit Ausnahme des Bertreters von Freiburg, dahingehend aus, daß es möglich ist, die dazu erforderlichen Mittel für die Besoldung eines Bezirksleiters aufzubringen. Nach reichlicher, sachlicher Aussprache wurden nachstehende Antrage angenommen:

1. Um den Mitgliedern eine immer beffere gewertschaftliche Erziehung, neben Bertretungen bei Lohn- und sonstigen Berhands-lungen, herbeizuführen, beschließt die am 27. September in Offen-burg tagende Konferenz des Schwarzwaldbezirks, an den Zentralvorstand in Leipzig das Ersuchen zu richten, für den Bezirt einen besoldeten Bezirtsleiter anzustellen.

2. Jur Finanzierung des anzustellenden Bezirksleiters für Granit: Pflater- und Schottersteinbetriebe für Mittel- und Sidbaden verpstichten sich die Zahlstellen des Bezirks, die hierzu ersforderlichen Mittel aufzubringen.

Der zweite Tagesordnungspuntt war Bericht über die Reichs= tonferenz der Pflasterstein= und Schotterwerte, der vom Kollegen Fuchs erstattet wurde. Es handelte sich um die Kundigung des Reichsarbeits-Bertrags der Pflafter- und Schotterbetriebe.

Nach einigen Fragen an den Gauleiter, die für die Bertreter des Bezirks von Wichtigkeit waren, konnte, mit dem Wunsche, daß den Fraglichen Bezriksleiter genehmigen möge, gaschleiten merder gefchloffen werden.

Rundschau.

Der Steinsnessachichule zu Mayen wurde für die Ausstellung ihrer modernen Grabmale auf der Gewerbeschau 1925 in Trier die Goldene Medaille vom Preisrichterfollegium zuerkannt. Die Rheinischen Heimatblätter bringen in ihrer Sonderausgade vom September 1925 "Austurbilder aus dem Rheinland" über die erwähnte Gewerbeschau solgende Notiz: "Dafür sind wir dankbar, daß der modernen Friedhofstungt eine so reizvolle Gelegenheit, sich au deigen, geboten ward. Sier ist allerhand Gutes zu seden, fich zeigendere die Grabmale der Steinmetz zu seden. Inspesiondere die Grabmale der Steinmetz fachschule Manen, wo offendar ein sicherer moderner Sinn waltet und die alte Steinmetzfunst wieder zu Ehren gebracht wird."
Rünftige Ausstellungen werden Gelegenheit geben, daß die Steinmetzschlöule nicht allein der Friedhofskunst, sondern auch

anderen bauhandwerklichen und technischen Unforderungen gewachsen ist, um so der heimischen Industrie neue Wege, Absatge= biete und Verdienstmöglichkeiten zu schaffen.

Bolfsfürforge und Beichluf bes Gewertichaftstongreffes in Bressau: "Der 12. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands nimmt mit Befriedigung Kenninis von dem Bericht über die Entwicklung der Bolfssürsorge. Er spricht seine Genugtuung darüber aus, daß es der Bolksfürsorge gekungen ist, die ungeheuren Schwierigkeiten der verheerenden Inslation zu überwinden, insbesondere auch darzüber, daß es der Bolksfürsorge möglich war, den Bersicherungssschutz bis zur Umstellung auf wertbeständige Bass aufrechtzuerhalten. Die in dem Jahre nach der Umstellung gewährten gewaltigen Leistungen an die Hinterbliebenen der in dieser Zeit Berschaft

storbenen sind von nicht zu unterschätzender sozialer Bedeutung. [8. Cau: Nördlingen. Bors.: Hans Moll, Neubaustraße 170. Kall.: Als eine sehr wertvolle Hilfe auf dem Gediete des Kleinwohnungs-baues sind die von der Boltssürsorge an die in Betracht kommen-den Organisationen gegebenen hypothekarischen Darlehen zu be-kleinerdlingen. Bors.: Friedrich Mayer, Weglar-Niedergirmes, Kirchstraße 12 II. trachten.

Der Gewerkschaftskongreß verweist auf seine früheren Beschlüsse ind fordert die Gewerkschaftsmitglieder auf, der Lebensversicherung die allergrößte Beachtung zu schenken und Bersicherungen auf Todes: oder Todes: und Erlebenssall nur bei der von den Gewert-schaften und Genossenstallen gegründeten Bolkssürsorge abzu-schließen. Eine Beteiligung an Gründungen von Versicherungs-einrichtungen irgendwelcher Art, die lediglich "als Wittel zum 3wed" dienen sollen, ist auf das entschiedenste abzulehnen (Abonnes mentsversicherung, Sterbekassen von Bestattungsvereinen usw. Die Redaktion.). Die Bersicherung soll und darf nur Selbstzweck sein, wenn die ihr eigene soziale Bedeutung voll zur Auswirtung kommen soll. In Aussührung dieses sowie der früheren Beschlüsse fordert der Kongreß die Gewertschaften zur tätigen Mitarbeit für die Bolksfürsorge auf."

Ueber Schabenersatpflicht eines Arztes bei Aerziestreit berichtet Oberreichsanwalt Dr. Ebermager-Leipzig in Nr. 38 Der "Deutichen Medizinischen Wochenschrift" auf Grund eines Urteils des Landgerichts Franksurt a. D.: "Der Arzt hatte sich bei einem Aerztetreit geweigert, die Kassenkranken dem bestehenden Vertrage gemäß für Rechnung der Kasse zu behandeln. Er sorderte von den Verssichen Bezahlung von Kampslägen, die wesentlich höher waren als die vereinbarten Säze. Die Kasse ersekte den Versicherten ihre Auslagen und verlangte vom Arzte Rückahlung der sich über die vereinbarten Säze hinaus ergebenden Beträge. Das Landgericht vereinbarten Säze hinaus ergebenden Beträge. Das Landgericht gab der Klage statt, davon ausgehend, daß gesehliche Bestimmungen von den Aerzten auch dann zu beachten sind, wenn sie von ihnen als unbillig empsunden werden. Sin wichtiger Grund zum frist losen Austritt aus den Verträgen liege nicht vor, auch nicht ein die Aerzte wesentlich beeinträchtigender Migbrauch der den Kassen gesetzlich eingeräumten Befugnisse. Der Austritt des Arztes aus dem Bertrage sei unberechtigt gewesen, die Kasse könne deshalb Erfat des ihr burch biefe Bertragsverletung zugefügten Schabens verlangen."

Roften der Arantenversicherung für die Ermerbslofen. Arbeitslosen sind nach besonderen Borschriften der Berord-nung über die Erwerbslosensürsorge bei der Ortstrankenkasse ihres Wohnortes durch den Magistrat oder durch die Gemeinde zu ver-Bei Ginftufung in die Lohnklaffen wird die Doppelte Erwerbslosenunterstügung zugrundegelegt. In der Deffentlichkeit ift dieses Berfahren öfter kritisiert worden, indem behauptet murde, daß die Beiträge, die die Krankenkassen für die Erwerbslosen von den Gemeinden einheben, zu hoch seien. Der Hauptverband deutsicher Krankenkassen ist diesen Behauptungen nachgegangen und hat Feststellungen getroffen, inwieweit die erfolgte Kritit berechtigt ift. ie Erhebungen haben ergeben, daß sich wohl bei mancher Krantentaffe ein Ueberschuß in der Ginnahme von Beträgen für die versigerten Erwerbslosen ergibt, daß es auf der andern Seite aber auch eine große Anzahl Krankenkassen gibt, dei denen die Beiträge zur Deckung der Ausgaben für die erwerbslos Versicherten bei weitem nicht ausreichen. Wenn in der Oeffentlichkeit schon etwas bewiesen werden soll, so darf sich die Beweissührung zedoch nicht auf Einzelfälle stügen. Die Ergebnisse von 91 Krankenkassen, die der Krankenkassen-Sauptverband bei seiner Feststellung über die Einnahme an Beiträgen für die Erwerbslosen und für die Belaftung der Kranfentaffen durch diefen Berfichertenfreis verwenden fonnte, zeigen, daß durch die Bersicherung der Erwerbslosen im Bergleich zur Beitragseinnahme die Krankenkassen wesentlich höher belastet werden als wie es durch die übrigen Berficherten geschieht. Im Berhaltnis zur Beitragseinnahme der einzelnen Gruppen erfordert die ärziliche Behandlung bei den erwerbstätigen Berficherten 22,8 Prozent, während für die Erwerbslosen 41,3 Prozent der Beitragseinnahme für dieses Ausgabenkapitel aufgewandt werden muffen. Hür das Krankengeld steht die Ausgabe im Verhältnis 31,1 zu 36,5 Prozent sür die erwerdstätigen Versicherten bzw. sür die Grwerdslosen. Durch diese Erhebungen ist bewiesen, daß die in der Oeffentslichkeit publizierten Behauptungen über zu hohe Beitragserhebung durch die Krankenkassen sür die Versicherung der Arbeitslosen uns richtig sind.

Verichlenderung von Volksvermögen. Die Friedrich Arupp A.-G. in Effen steht mit einem frangofischen Konsortium unter Führung des lothringischen Großindustriellen de Wendel in Berhandlung über den Berkauf unterritter Grubenfelder im Kreise Mors. Es handelt sich um die Kohlenfeldergewerkschaft Norddeutschlands, die über Gerechtsame verfügt, die für die industrielle Entwicklung Deutschlands von größter Bedeutung werden dürften. Das Vorgehen der Firma Krupp wird damit begründet, daß durch den Verkauf die Liquidität der Firma gestärft werden soll. Weiter wird darauf hingewiesen, daß die Krupp A.G. über eine genügend große Rohlenbafis verfüge,

odh sie Arupd A.B., über eine geringend größe Rohseidusts berluge, so dah sie auf ihre Anrechte im Arcise Mörs verzichten könne. Die Dessentlichkeit in Deutschland wird die Tatsache des Berskaufs und die Begründung durch die Firma Krupp mit sehr gemischten Gesühlen aufnehmen. Der Mineralreichtum eines Landes gehört dem ganzen Bolke. Die Bergebung der Bodenschäfte ist nun in Deutschland so geordnet, daß sie durch den Staat an die Privatskalbergebergen vor der Artische Laufschaft fernicksparie kann kennen kanntieren der Artische deutschaft fernicksparie kanntieren der Kanntikung der Georgebung der Bodenschauften deutschaft fernicksparie kanntieren der Kanntikung der Georgebung der Kanntikung deutschaft fernicksparie kanntieren der Georgebung der Kanntik gerick deutschaft deutschaft der Georgebung der Georgebung der Kanntik geschaft der Georgebung der Kanntik geschlicht der Georgebung der Kanntik geschieden der Georgebung der Kanntik geschaft der Georgebung der Kanntik geschäfte der Georgebung der Kanntik geschlichtigen der Georgebung der Kanntik geschlicht der Georgebung der Kanntik geschlicht geschlichtigkeit der Georgebung der Kanntik geschlichtig der Georgebung der Geo industrie sozusagen ohne Bergütung abgegeben werden. Das Gesetz hat schon oft Anlag dur Kritik gegeben und die bevorstehenden Berfäuse durch die Firma Krupp zeigen wieder einmal, wie berechtigt diese Kritik ist. Im Grunde genommen werden wichtige Wirtsschaftsgüter, die dem Bolke gehören, dem Auslande übereignet, zur höheren Ehre und zur Stärkung der Liquidikät der Krupp A.-G.

Befanntmachungen des Zentralvorstandes.

Da für Bollarbeiter tarifliche Löhne unter 40 Bfg. nicht mehr in Betracht kommen, gelangen nunmehr auch keine Beitragsmarken unter 40 Bfg. zum Bersand. Ausnahmen sind nur zulässig für weib-liche und jugendliche Mitglieder mit niedrigeren Stundenver-

Befanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen.

Büchlberg. Für die Streikenden sind folgende Sonderuntersstützungen eingegangen: Würzburg 75 Mt., Hauzenberg 69 Mt., Ruhmannsfelden 20 Mt., Bischofsgrün 20 Mt., Weißenstadt 20 Mt., Seusien 20 Mt., Rattenberg 15 Mt., Wünchen 15 Mt., Röhrnbach 12 Mt., Girschlattengrün 20 Mt., Degerndorf 12 Mt., Reinersreuth 10 Mt., Wiesau 10 Mt., Steinwicsen 10 Mt., Reusorg 10 Mt., Relcham 10 Mt., Virsberg 10 Mt., vom Gauseiter Schmidt 4 Mt. Franz Weiß, Wichsberg, 4 Mark. Im Namen der Kollegen herzelichen Dank. Ortsverwaltung Büchlberg.

Bilgramsreuth. Mitte Oktober reift unser Kollege Georg Geupel mit seiner Familie nach Amerika. Der Kollege ist seit 1904 organisiert, war als Schriftsührer tätig in unter Zahlstelle und ist ein eifriger Förderer der Gewerkschaftsbewegung. Die Mit-glieder und Kollegen der Zahlstelle wünschen dem Kollegen Geupel nebst Familie eine glückliche Reise nach Amerika und rufen ihm von dieser Stelle aus ein herzliches Lebewohl zu.

Abressenänderungen.

1. Gau: MB. Thehoe. Bors.: Emil Staaet, Kremperweg 51. 2. Gau: **Benig-Radwig.** Kass.: Erdmann Lange, Steinbrecher. 3. Gau: **Meihen** I. Kass.: Eduard Lippmann, Dieraerweg 5. 4. Gau: **Sarzburg** (früher Westerode). Kass.: Wilh. Reineke,

Bergstraße, Billa Hügel. 5. Cau: Soheniyburg. Borl. und Kass.: St. Schmalbach, Kreissstraße 18. — Sprockhövel. Kass.: Karl Boos, Durchschot 1913 108c, Post Sprockhövel.

6. Cau: Schouach. Kass.: Eduard Späth, per Abr. Herrn Castels

Briefkaffen.

R. R. Besten Dank! Wie Du aus der vorliegenden Rummer entnehmen kannst, wurde es bereits verwendet.

Schriftführer: Die Redattion befommt jum Abdrud immer noch Berichte aus einzelnen Orten, die auf zwei Geiten beschrieben sind. Dabei fehlt noch sehr oft die persönliche Unterschrift des Bersfassers und der Zahlstellenstempel. Es muß demnach noch allerhand Funktionäre im Berband geben, die den "Steinarbeiter" nicht lesen, denn der Hinweis auf die Berichte hat schon sehr oft im "Steins arbeiter" gestanden, so oft, daß es bald von jedem gesungen werden fann. Der Redaktion ist es gerade auch nicht angenehm, wenn einzelne Schriftführer nur für den Papierkorb arbeiten.

Rene Bücher, Zeitschriffen.

Die Arbeit. Beitschrift für Gewertschaftspolitit und Wirtschafts funde, Berlin, Berlagsgesellschaft des ADGB. Das Septemberheft dieser ausgezeichneten Zeitschrift enthält wieder eine ganze Reihe wertvoller Auflätze, die geeignet sind, allen Vorwärtsstrebenden Einsblick in die Wirtschaft zu geben. Dr. Friz Baade schreibt über Bersbilligung der landwirtschaftlichen Produkte, Dr. Paul Olberg über die russische Agrarrevolution. Sehr beachtenswert sind die Ausssührungen von S. Aushäuser über Wirtschaftssonds der Gewertschaften. Die Zeitschrift sollte überall dort gelesen werden, wo das Streben nach Erkenntnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge uns terftügt werden soll. Die Aufsäge sind troß ihres wissenschaftlichen Charakters leichifahlich und interessant geschrieben.

Löffler, Seinrich. Rubland im Licht englischer Gewertsichafter. Kritische Besprechung des Berichts der englischen Gewertschaftsbelegation über Rubland. 32 S. 1925, Verlagsgesellichaft des ADGB. 0,80 Mart.

Löffler rechnet in seiner Schrift gründlich und ohne Rudfichtnahme mit der englischen Gewerkschaftsdelegation für Rugland ab, der er mit begrüßenswerter Offenheit die von ihr begangenen Fehler nachweist. Neben der Schrift von Friedrich Adler dürfte die vorliegende dazu dienen, die wirklichen Berhältnisse in Rugland ins rechte Licht zu feten.

"Kinderland", ein Jahrbuch für die Buben und Mädels des arbeitenden Bolkes. Berlin. Verlag Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt. Preis gebunden 1.25 Mt. Der Kalender "Kinderland" für das Jahr 1926 ist in seinem vierten Jahrgang erschienen. Diese vom Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit herausgegebene Büchlein, das sich an die Buben und Mädels des arbeitenden Bolkes wendet und sich einer von Jahr zu Jahr steigenden Beliebtheit erfreut, ist, wie seine Vorgänger, wieder frisch und bunt, belehrend und unterhaltend gestaltet. Die Umrahmungen des Kalendariums sind diesmal neu. Sie stellen Märchenzenen dar; die kleinen Leier sollen die einzelnen Märchen erraten und ihre die kleinen Leser sollen die einzelnen Märchen erraten und ihre die tietnen Leser sohen die einzeinen Matchen erkaren und ihre Lösungen der Kalenderredaktion einsenden. Märchen und Gedichte, Anekoden, Fadeln, Plaudereien geschichtlicher und naturwissenschaftlicher Art sind in bunter Fülle vorhanden. Kleinen Bastlern sind Anregungen und Anleitungen gegeben, wie sie sich selbst einen Radios und einen Flugapparat dauen können. Der Ton, in dem geplaudert und geschildert wird, ist volkstümlich und frisch. Auch vom neuen Kalender "Kinderland" kann man deshalb sagen, daß er else sie Rolksbuch im besten Sinne des Markes anzulurecken ist. als ein Boltsbuch im beften Ginne des Wortes anzusprechen ift.

Anzeigen

Achtung ! Cöpenick. Achtung! Am Sonntag, dom 17. Oktober, vormittags 9½ Uhr, findet im Lokal Waldow, Berliner Straße 19, unsere

Monatsversammlung

statt. — Die Wichtigkeit der Tagesordnung macht das Erscheinen aller Kollegen dringend notwendig. Bie Ortsverwaltung.

Achtung, Steinarbeiter, Steinsetzer und A Berufsgenossen! **Zaschenkalender** 1926

für die Mitglieder des Zentralverbandes der Steinarbeiter

Preis c. 1 Mk. Zu beziehen vom Verbandsvorstand.

Es ist nur eine beschränkte Auflage vorgesehen, deshalb können spätere Bestellungen nicht mehr berücksichtigt werden. Richtig ist, wenn die Zahlstellen Sammelbestellungen aufgeben. Der Inhalt des Taschenkalenders wurde den gewerkschaftlichen Aufgaben des Steinarbeiterverbandes angepaßt, er wird daher den Mitgliedern ein willkommener Leitfaden im Verbandsleben sein.

Steinsetzer - Gesellen

für alle Pflasterarten werden eingestellt Paul Gresitza, Steinsetzmeister Berlin-Lichterfelde, Dürerstr. 20

Fernruf: Lichterfelde Nr. 818 und 1659

Einen tüchtigen

Granitsteinmetz

per sofort gesucht. Chr. Jochimsen, Grabmalgeschäft Flensburg, Mühlenstr. 6.

3 Steinsetzer

In voriger Nummer hatte sich bei diesem Inserat ein Drucktehler ein-geschlichen, aus den Steinsetzern wurde Steinmetzen.

Beschläge für Schreibzeuge Kartenständer — Brieföttnerklingen, Petschafte usw. liefert F. W. Wagner, Altona Große Bergstraße 31. Liste bitte einzufordern

Gestorben.

Unter biefer Rubrit werden nur biejenigen Sterbefalle beröffentlicht für die die Lobesangeigen gur allgemeinen Statiftif eingefandt werden

In Strehlen am 16. September ber Silfsarbeiter Rarl Gargula, 61 Jahre alt, Magenfrebs,

In Ströbel am 28 Geptember ber Pflafterfteinmacher Robert Barth, 19 Jahre alt, lungenfrant.

In Langenaltheim am 29. September der Lithographie-fteinarbeiter heinrich Schwent. 47 Jahre alt, Leber-

In Ririchhaufen am 30. Geptember ber Silfsarbeiter Beter Junger, 39 Jahre alt, Lungenentzundung. In Rurnberg am 2. Ottober ber Sandsteinmet Gg. Bergner, 65 Jahre alt, herzlähmung.

Chre ihrem Undenfen!

Berantwortliche Schriftleitung: Bermann Siebold, Berlag von Ernft Bindler, beibe in Leipzig Drud: Leipziger Buchdruderei Aftiengefellichaft, Leipzig.

Die sahrtigest Berigte von Hinweisen, die von den Mitgliedern baten immer eine Fille von hinweisen, die von den Mitgliedern der gewerkschaftlichen. Steinarbeiterorganisationen (freie, christliche, hirsche Dundersche) recht ungenügend gewürdigt und in der Berusprazis leider nicht genug beachtet werden. Jahr für Jahr bringen wir speziell für unsere Berbandsmitglieder aus dem Bericht das nötige Rüstzeug für die strenge Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften; es soll vor allem dazu dienen, die Steinscheiter in den Betrieben und in den beratenden Ausammenküriten arbeiter in den Betrieben und in den beratenden Busammenfunften außerhalb ber Betriebe ju veranlassen, ben Berufsgefahren nicht nur theoretisch bie nötige Aufmerkamteit ju ichenken. Die Rollegen follen und muffen an jeder Stelle und bei jeder Gelegenheit alles tun, um Leben und Gesundheit ihrer eigenen Berson und ihrer Mitarbeiter energischt schützen zu helfen. Sehr oft, leider zu oft fann die Beobachtung gemacht werden, daß der durch Unfall ge-schädigte Arbeiter erst dann, wenn er um eine seiner Beschädigung entsprechende Enischädigung ringen muß, den Wert erkennt von den den Unfällen und Erfrankungen vorbeugenden und verhütenden Die gejagt, in unfern Rollegenfreisen mangelt es beugungsmittel. Die Beachtung der Vorschriften zur Verhütung von gesundheitlichen und körperlichen Schäden sollte von allen Ar-beitern jederzeit ersolgen. Bei vorhandenen Mikständen sollten die Gewerbeinspettionen und die technischen Auffichtsbeamten biel mehr aur Silseleiftung um die Beseitigung von erkannten Vernachlässigungen bes Gesundheitsschutzes und Unfallberden angegangen werden. Auch dürfie es sich empfehlen, diese Beamten für auftlärende Borträge zu gewinnen. In der Ueberwachung des Gesund heitsschußes und der Mithilfe für die Behebung von Unfallgesahren im Betrieb liegt ein reiches und dans bares Arbeitsfeld für die Betriebsvertretungen. ben §§ 66 Abfat 8 und 78 Abfat 6 des Betriebsrätegesetes finden die Betriebsvertretungen den rechtlichen Rudhalt, um in der Rrantheits- und Unfallverhütung wirksam tätig werden zu können. Iweisellos zeigt sich noch manche Lüde in der Wahrnehmung aller gesundheitlichen Schugbestimmungen im Betrieb, die aber auszusfüllen unsere Aufgabe sein muß. Bor allen Dingen mangelt es in der Kenntnis und der Beachtung der Schugbestimmungen. Der ber Kenntnis und ber Beachtung der Schuthestimmungen. Der worliegende Bericht im 1. und 2. Teil, der von den technischen Auffichtsbeamten erstattet ift, beweist im einzelnen unsere Bemängelung

Burde ber Raum im "Steinarbeiter" es gestatten, bann brudten wir sicherlich zur Belehrung unserer Kollegen diese Berichte voll ab, denn sie enthalten für die Steinarbeiter Anklagen und Hinweise, die nur durch intensive gewerkschaftliche Erziehungs- und Auftsa-rungsarbeit beseitigt werden tönnen. Infolge des beschränkten Raumes unserer Zeitung bringen mir auch biesmal nur einen Auszug von dem wesentlich uns angehenden Inhalt des Jahresberichtes. Unsere Leser werben beim aufmerksamen Berfolg ber Angaben merken können, wo und wie in der Erziehungsarbeit einzusehen ift. Zunächst einiges aus dem engeren Verwaltungsbericht.

Junächst einiges aus dem engeren Verwaltungsbericht.
Die Jahl der versichert gewesenen Betriebe im Jahre 1924 ist gegen 1923 um 122 auf 8948 gestiegen. An dieser Junahme partizipiert nennenswert die Sektion Westfalen-Hessen-Nassaudberschesselsen-Walsau-Oberschessen-Walded mit 66, Rheinpfalz-Hessen mit 30, Rheinproding-Birschesselsen mit 13, Bayern ohne Rheinpfalz mit 10. Aus dem Bericht lätzt sich nicht sekstellen, ob bei dieser Vermehrung es sich um Steinbruchsbetriebe handelt, wir können nur vermuten, daß in der Hauptsache Plassersteine und Schotterbetriebe in Frage kommen, jumal bei Beachtung der Gebiete, auf die sich die betreffenden Sekstinnen ausbehnen. Allerdings haben nach dem Bericht auch Sektisonen Rückgänge an Betrieben zu verzeichnen. Jene, die sich auf die Provinz Sachen, Thüringen und Anhalt erstreckt, sogar 21 und jene über Schlessen um 9 Betriebe. Diese Rückgänge werden weniger über Schlessen um 9 Betriebe. Diese Rückgänge werden weniger Betriebe der Steingewinnung und Steinbearbeitung betreffen, denn in der Steinbruchsberufsgenossenlicht sind auch Zementsabriken, Kies- und Sandgruben u. a. versichert. — Bon den 8948 Betrieben ruhten 1630 = 18,2 Prozent vollständig. Das war bereits in den porhergehenden Jahren ähnlich, wo 19, 17,7, 20 und 23,8 Prozent

Die Jahl ber Effektivarbeiter 1924 betrug 277 635, dagegen die sich daraus ergebende Jahl der Bollarbeiter (300 Arbeitstage ge-rechnet) 124 234. Bei der letzteren war im Bergleich zu 1924 ein Rüdgang von 9904. Gine Befräftigung bafür, daß in einer großen

Anzahl ber von der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft ersakten Betriebe die Arbeitsgelegenheit einem Taubenschlage gleicht.
Auf einen Bollarbeiter (300 Arbeitstage) entfällt ein Jahresperdienst von 1299 Mart, der durchschnittliche Tagesverdienst beträgt In ben Geftionen fteht Banern mit 1076 Jahresverdienft und 3,59 Mart pro Tag neben Schlefien mit 1083 Mart und 3,61 Mart Tagesverdienst am schlechtesten. Der höchste Jahresverdienst in dieser Berechnung war mit 1524 Mart und 5,08 Mart
den Tag in der Sektion IV Rheinprovinz. Diese Jiffern bestätigen
außer unseren Berbandsunterlagen immer wieder aufs neue, daß
in Baperns und Schlesiens Steinbruchbetrieben die erbärmlichsten Löhne gu verzeichnen find.

Die Zahl der angemeldeten Unfälle ist von 6250 im Jahre 1923 auf 8602 im Jahre 1924 gest i egen. Hier ist unserseits wohl die Bermutung richtig, daß diese Steigerung den größeren Anforderungen in der Pflastermaterialerzeugung 1924 entsprach. Bon der größen Jahl der Unfälle wurden allerdings "nur" 1026 erstmalig entschädigt und zwar 470 mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit, 372 mit teilweise bauernder und 15 mit völliger Erwerdsunfäßigsteit. 169 Bersicherte erlitten infolge der Berletsaung ben Tod. (Die Zahl der Getöteten im Jahre 1924 ist von ben tachnischen Beamten sogar mit 192 angegeben, wahrsicheinlich ist die Differenz darauf zurüczuführen, daß für 23 Gestötete die Steinbruchs-Verussgenossenisch nicht entschädigungs-

pflichtig war.) Die unfallversicherten Steinarbeiter wissen, daß die Steinsbrucks-Berufsgenossenschaft die Unfälle nach Arbeitsvorgang und Schuldfrage rubriziert. Beim Arbeitsvorgang entstallen die 3ahlreichsten mit 233 Unfällen auf Zusammenbruch, Ginsturz, Herab-und Umfallen von Gegenständen; 184 auf Gisenbahnbetrieb (Ueberfahren usw.), 110 auf Arbeitsmaschinen, Transmission usw., 107 auf Ab- und Aufladen von Sand, Tragen, Heben usw., 90 auf Fall von Bettern, Treppen ulw., 54 auf Sprengstoff (Explosionen). Diese Borgänge nach der Schuldfrage rubriziert ergeben als Schuld des Unternehmers (mangelhafte Betriebseinrichtungen, teine oder unsgenügende Anweisung, Jehlen von Schubeinrichtungen) von 100 Unfällen 8. Dagegen ergibt die Schuld des Arbeiters (Richtbenuts Anfällen 8. Bagegen ergibt die Schild des Atdeiters (Michenutzurg oder Beseitigung von Schutzeinrichtungen, Handeln gegen die Worschriften oder Anweisungen, Balgerei, Nederei, Trunkenheit, Ungeschieflichkeit, ungeeignete Kleidung) einen sehr hohen Anteil; von hundert Unfällen entfallen 34 auf das eigene Konto der Arsbeiter. Also über ein Drittel der Unfälle kommt nach den amtlichen Untersuchungen und Feststellungen in die Rubrik: "Schuld des Arbeiters"! Wenn wir dieser Rubrizierung gegenüber uns als Arsteilers is der Kartellungen gegenüber uns als Arsteilers is der Kartellungen fennen guch recht posimitisch Arbeiters"! Wenn wir dieser Rubrizierung gegenüber uns als Arsbeiter, die die Betriebsverhältnisse kennen, auch recht pesimisstick verhalten, so darf uns diese Haltung nicht veranlassen, nicht den Finger nachdrückst auf diese Ergebnisse zu drücken mit der drin-genden Mahnung an unsere Kollegen und Betriebsräte: Beacht et es und zieht daraus die nötigen Folgerungen! Allein schon der Prozentsat der Unfälle, der sich auf Grund der "Gesährlickeit des Betriebes" mit 49,3 von hundert ergibt, muß alle Kräste anspornen, diese große Berufsgesahr in der Stein-gewinnung und Steinbearbeitung nicht noch durch eigene Acht-lossestet und Leichtsun zu verhanneln. Die Ansührung der

war an 8324 Berlette, 2685 Witmen, 1593 Kinder, 112 Berwandte in aufsteigender Linie; außerdem erhielten im Berichtsjahr 158 Che= frauen, 267. Kinder und 3 Berwandte aufsteigender Linie als Angehörige von Berletten, die in Heilanstalten untergebracht waren, die gesetzliche Unterstützung. So daß insgesamt 13 052 Personen Rente erhalten haben.

Im Berwaltungsbericht wird dann noch mitgeteilt, wieviel Strafen auf Unternehmer, Betriebsführer und Arbeiter, die gegen die Unfallverhütungsvorschriften verstoßen haben, verhängt wurden, farnar migniel von bielen Strafen die in ihrer Sohe zum Toil ferner wieviel von diesen Strafen, die in ihrer Höhe zum Teil lächerlich gering sind, nicht eingeholt werden konnten. Dann ent-hält der Bericht noch statistische Auswertungen des Rechnungsergebnisses. Alles das und noch anderes tritt für uns als minderwichtig in den Hintergrund. Das, was die Bersicherten in der Hauptsache angeht, haben wir in Borstehendem hervorgehoben. Das Weitere aus den Berichten der Aufsichtsbeamten folgt noch

Die Hartstein-Industrie als Glied unseres Wirtschaftslebens.

In der Beilage des Kölner Stadtanzeigers vom 30. September 1925, die, nebenbei gesagt, nur anläßlich der Kölner Messe erscheint, lesen wir einen Artikel mit oben genannter Ueberschrift von Herrn Dr. hinge (Linz) als Bersasser. Der letztere war tätig als erster Geschäftssührer in der früheren Außenhandelsstelle für Katurzteine und hat als folder guten informierenden Ginblid in die Belange der Natursteinindustrie bekommen. Auch mit den Arbeitervertreder Aatuspietnindustrie detommen. Auch mit den Arbeiterbertretern dieser Industrie wurde er in der Außenhandelsstelle bekannt.
Seine objektive Art haben wir damals schägen gelernt. Nach Eingehen der Außenhandelsstellen hat Dr. Hinge in der Basalt-Akt.Ges. zu Linz Anstellung bekommen, wurde somit der Natursteinindustrie erhalten. Im Inhalt des nachsolgenden Artikels gehen
wir nicht mit dem Verfasser in allen Redewendungen einig, trohdem
wird der Bedeutung des Artikels sür die Dessentlichkeit nichts genommen. Nuch die organisserten Steinarbeiter merden ihn wit nommen. Auch die organisierten Steinarbeiter werden ihn mit besonderer Aufmerksamkeit lesen, weil er einer der so seltenen Publitationen aus ber Naturfteininduftrie für die Deffentlichfeit dartellt; benn bisher haben die dazu Berufenen fich wentg darum ge-

Die Stärtung des Rampffonds

follte in der 38.. 39.. 40. und 41. Beitragswoche mit geleistet werden. Runmehr ist die 42. Woche bereits im Sawinden, deshalb ift die gegenseitige Frage unter den Rollegen fehr berechtigt. die da lauten muß: "Rollege, haft du die Rampffonds-Varten auch schon getlebt? Benn nicht, dann vergeffe nicht, warum die Stärkung der gauptkaffe notwendig ift. Sole es umgehend bei beinem Beitrags = Raffierer nach!"

fümmert. Es mag ununtersucht bleiben, ob es Scheu, Bequemlich teit ober sonst was mar, was sie bisher zu ber Haltung veranlatte. Wenn das jest anders werden soll, werden die organisierten Steinarbeiter jedenfalls nichts dagegen einzuwenden haben; im Gegen-

Berr Dr. Singe ichreibt: Unter Sartiteininduftrie verfteben mir in der Regel Diejenigen Steinbruchunternehmungen, beren Erzeugnisse vermöge der großen "Härte", in erster Linie Druckseitigkeit und mechanische Widerstandssähigkeit des Materials, vornehmlich zu Wegebauarbeiten, dann auch zu Wasserbauten, Uferschutzanlagen u. a. Bermendung finden.

Nach Arbeiterzahlen, nach Betriebsumfang, nach Erzeugungs-mengen und -werten bildet die Wegebaustoff-, d. i. Haristeinindu-strie (ruch Pflasterstein- und Schotterindustrie genannt), die wichtigste Gruppe ber deutschen Natursteinindustrie; bei uns im Westen ist sie neben den Grauwadebetrieben im Bergischen und ben Dioritund Melaphyrbrüchen in ber Pfalz im mefentlichen vertreten durch die Basaltbetriebe des rheinischen und des Westerwaldgebiets, wo-von die ersteren auf eine vielhundertjährige Geschichte zurüchlicen tonnen, die in ihren Anfangen bis auf die Romerzeiten gurudgeht

Bekanntlich sind die anderen Zweige der Natursteinindustrie auch im Westen beachtlich vertreten. In den Bergen um Kaud, an der Mosel und auf dem Maiseld haben wir eins der wichtigsten deutschen Dachschiefervorkommen, in der Eisel und der Psalz Sand-steinbrüche mit besonders wichtiger Schleifsteinerzeugung (mehrere dieser Firmen haben bezeichnenderweise ihren Sit in Solingen), im Nettetal Tuffftein und Bafaltlava, lettere icon zu ben Sartgefteinen jahlend, wichtig für die Lieferung von Bflafterfteinen und vor allem Muhlfteinen, im Rette- und Broblial ben weltbefannten allem Mühlfteinen,

lige Abhängigfeit von ber Ratur; junachft muß ein abbauwurdiges Westeinsvortommen vorhanden fein als Grundlage für den Bruchbetrieb, dann aber, was viel einschneidender ist, ist auch die laufende Erzeugung vollkommen abhängig von dem, was die Bruchwand bietet. Darüber hinaus ist bei der Wegebaustaffindustrie — als Erzeugerin von Massenprodukten — die Lage zu den Transportsanlagen, zu Bahn, Fluß oder Kanal ausschlaggebend sür die mirtsschaftliche Bestehensmöglichkeit eines Betriebes. Im übrigen trägt die Hervordringung in zweierlei hinsicht gemischen Charakter; sie umfaßt die Gewinnung des Rohstoss von der Bruchwand, die Bersedelung zu Pflastersteinen oder Schotter und die Berfrachtung dis zu einer Stelle, wo das Erzeugnis verkaussädig und damit zur Ware wird; trotzdem wird man nicht von vertifaler Organisation sprechen können, und zwar mit Rücksch auf den handwerklichen Charakter des Ganzen. Anderseits werden dieselben Erzeugnisse, ausgenommen Großpflastersteine, sowohl primitiv und handwerksmäßig, als auch in immer verbesserten, unter erheblicher Kapitalsanlage hergerichteten maschinellen Anlagen hergesellt, und zwar betrieb, bann aber, was viel einschneibenber ift, ift auch die laufende anlage hergerichteten maschinellen Anlagen hergestellt, und zwar vielsach nebeneinander in demselben Betrieb. In zweiter Linie ift bedeutsam die Frage des Borhandenseins ausreichender Arbeits trafte, die von Dorfern und Städten manchmal weit entfernte Lage ber Bruchbetriebe hat hier und da zur Aufnahme großzügiger Siedlungstätigkeit geführt. Erwähnt sei schließlich wegen ihrer Wirskungen auf die Hervorbringung, daß die Naturschußbestrebungen natürlich des öftern mit der Steinbruchindustrie zusammenstoßen und in der Lat wohl kaum einer Industrie so viele Hemmungen auf-

erlegen wie dieser. Neben der Erzeugung zeigt auch der Absatz der Erzeugnisse der Wegebaustoffindustrie seine Eigentümlichkeit; die weitaus wichtigste Gruppe ber Bezieher von Wegebauftoffen bilben die staatlichen und alle Kräfte anspornen, diese große Berussgesahr in der Steinsgeminnung und Steinbearbeitung nicht noch durch eigen Achtschied und Leichtsinn zu verdoppeln. Die Anführung der einzelnen Unfälle, ihre Enistehung und ihre Folgen, wie es im Beschaftlichen. Das Ziel der Werbetätigkeit des Kausmanns, Hebung richt von den technischen Ausschied von der Verlagen von den technischen Ausschied von der Verlagen von der Verla

den Wege- und Strafenbauabsichten der Baubehörden; da die Stragen bei uns seit langen Jahren keinen planmäßigen Ausbau mehr erfahren hatten, ergab sich aus der Aufgabe von nicht mehr länger aufschiebbaren Arbeiten in diesem Frühjahr eine größere Nachfrage nach Schotter, Groß- und Kleinpflaster; daher rührt das Schlagwort von ber "hochtonjunttur in ber Basaltindustrie", bas in ben segten Monaten in ben verschiedensten Zusammenhangen ju boren mar. Sier zeigte sich, wie beschetben wir nach dem Kriege geworden und bis zur Stunde geblieben sind! In Wirklickeit nähern sich die Hervorbringungs- und Versandzahlen erst wieder denen der Vortriegszeit; das heißt, daß jest endlich sur Instandhaltung und Erweiterung unseres Straßenneges Steinmaterialien in dem vor dem Kriege üblichen Umfang aufgewandt werden. Bergegenwärtigt man ich den Zustand unseres Stragenneges, so tann man nur fagen, daß sämtliche jett ausgeführten oder in Angriff genommenen Wege bauten unumgänglich notwendig waren, bzw. sind; alle gegen bie Baubehörden in dieser Richtung erhobenen Borwürfe musten verstummen vor der Macht der Tatsachen; die Beschaffenheit unserer Straßen verlangt größere Wegebauarbeiten.

Diese Arbeiten bedeuteten für die Hartsteinindustrie einen Beschäftigungsgrad, der — wie oben bereits ausgeführt — absolut mit der Annäherung an den Borfriegsstand gar feine unerwartete, und ungesunde Sohe erreichte, im Berhältnis zu den benachbarten Industrien allerdings als gunftig bezeichnet werden mutte.

Es handelte sich um einen "Extrabedarf" (im Diegelschen Sinne) ber den Keim dur Krise schon in sich trug. In ber Lat ift ber Umichlag auch schon eingetreten.

Eine fachliche Betrachtung des ganzen Fragenbereichs führt gu folgenden Ergebniffen:

Daß die Stelle höheren Beschäftigungsgrades vielseitigere und jür manchen bessere Berdienstmöglichkeiten bietet, daß infolgedessen borthin ein Zustrom von Arbeitsträften einset, entspricht burchaus den natürlichen Berhältnissen der freien Wirtichaft, bedeutet auch zunächst nur eine volkswirtschaftlich günstige Entlastung der Stelle minderer Beschäftigung. So war es der Fall bei dem Uebergang von Arbeitern der Erzgruben des Siegerlander Bezirks in die Basaltbetriebe des Westerwalds. (Als Gegenbeispiel sei auf die in der Nachtriegszeit erfolgte Abwanderung von vielen Sunderten von Steinarbeitern aus der Magener Gegend in die Brauntohlengruben, des Borgebirges verwiesen.) Die dabei von den Steinbrilchen ge-zahlten Löhne bauen sich weitestgehend auf Aktordvereinbarungen auf, wie denn überhaupt die Steinindustrie diejenige ist, die in der ganzen Nachtriegszeit am wenigsten von der Aktordarbeit (Leistungsentlohnung) aufgegeben hat; dann auch besitst sie in umfassen-den Tarisabkommen und dem Reichsarbeitsvertrag einerseits, in einer sorssam ausgebauten beruslichen Schlichtungsorganisation anderseits die gesunde Grundlage für die Regelung der Lohnfragen in vernünftiger Zusammenarbeit. Die Allgemeinheit der Tarife verhindert an sich schon das Auftommen örtlicher Auswüchse.

Anderseits hatte allerdings die Ploglichfeit der Rachfrage ge wisse Unguträglichkeiten im Gefolge; fie ließ neben ben altetnge-jessennen eine Reihe von tleineren Betrieben entstehen, die auf Grund der oben geschilderten besonderen Erzeugungsverhältniffe ohne weiber oben geschilderien besonderen Etzeugungsberhaltusse weite bei ben eines weitbewerbssähig waren. Nun war die die Nachkriegszeit der Seranbildung von Facharbeitern durchaus nicht günftig; der Stamm an tüchtigen Kippern (Pflastersteinschlägern) reichte bei dem einstretenden Bedarf nicht aus; minder tüchtige mußten mit herangezogen und die Akfordsähe so hoch angesetzt werden, daß sie dem wenigst Geschickten, der noch zur Arbeit herangezogen werden mußte, noch einen auskömmlichen Tagesverdienst brachten. Daraus ergab ich dann für den einen oder andern besonders geschickten Alasters fich bann für ben einen ober andern besonders geschidten Pflafterfteinschläger die Möglichkeit eines fehr hohen Tagesverdienstes; die von gang wenigen, besonders leiftungsfähigen Arbeitern erreichten Spigenlöhne kommen bei 2 bis 5 je Tausend der Belegschaften

Die von der plötlichen Rachfrage hervorgerufene Ausbehnung und Neuaufnahme von Steinbruchbetrieben hatte zweifelsohne als ungunftige Wirtung eine gewiffe Unruhe bei den Nachbarinduftrien zur Folge und weiter die volkswirtschaftlich durchaus ungefunde Abhängigkeit der alteingesessenen Basaltbetriebe von der oben geschilderten konjunkturgeborenen Kleinindustrie, deren Lohnsähen sich die alte Industrie vielsach anzupassen gezwungen ist. Da in Ansetracht der Tatsache, daß in den Herstellungskosten der Wegebausstoffindustrie 60 bis 70 v. H. Bersonalausgaben (Löhne usw.) iteden, die Lohnstrage für die Preisbildung von ausschlaggebender Bedeutung ist, so reicht die unerwünschte Abhängigkeit der Industrie von ienen Betrieben bis zur Preisgestastung. Gegeben ist dieser Einsslug durch die leichte Wettbewerdsmöglichkeit, die ihrerseits auf dem reichlich handwertsmäßigen Charafter der Hervordringung beruht. Je nachdrücklicher die alten Betriebe den Weg vom Handwert zur wirklichen Industrie beschreiten, delto eher werden sie sich von ders Abhängigkeit der alteingesessenen Basaltbetriebe von der oben ge wirklichen Industrie beschreiten, besto eher werden sie sich von ber-artigen, auch jum Schaden des Abnehmers und damit der Angemeinheit wirkenden Abhängigkeit freimachen konnen.

Bur Zeit fucht die ernsthafte Industrie diesen Weg zu gehen durch Intensivierung ihrer Betriebsweise, Ausbau der Kersandeinrichtungen — die ausschlaggebende Bedeutung der Frachtfrage haben wir oben tennengelernt - und durch vertitale Gliederung, durch Errichtung von Unternehmungen, die die Steinbrucherzeugnisse bei Wegebauten usw. verarbeiten. Ausbau der Betriebsweise und der Bersandanlagen bedeutet Kapitalauswand, ist also bei der heutigen Lage nur beschränkt möglich, bedarf auch stets schärsster Berechnung allem Mühlteinen, im Nettes und Stohtat ven beiterland in Wegebauten usw verarverten. Ausbau ver Seitersweise und der Lahn die Prachtvollen Lahnkalte, deutsche hunte Marmore, deren eble Schönsteit es mit jedem ausländischen bunten Marmor aufnehmen kann. des mit jedem ausländischen bunten Marmor aufnehmen kann. des mit jedem ausländischen bunten Marmor aufnehmen kann. des mit jedem ausländischen Größern Mirtschaftlichkeit; vertikale Ausdehnung ber badurch erreichbaren "Stabilifierung" des Bertaufs eines großen Teiles der Produktion.

In organisatorischem Sinne wird es zwedmäßig sein, wenn die Behörden als Auftraggeber eine überraschend hohe und kurzsristige Nachfrage, wie fie in Diesem Frühjahr auftrat, nach Möglichkeit permeiden; da es sich hierbei in der Regel um große Abnehmer han-belt, märe auch hier die oben erwähnte "Stabiliserung" der Ab-nahme ein aussichtsreiches Ziel; hier ist es besonders bemerkens-und begrüßenswert, daß in der Tat schon Beratungen zwischen ein-zelnen Großabnehmern und den Liefersirmen wegen gleichmäßiger, über das gange Jahr verteilter Lieferungen im Gange find.

Bei erfolgreicher organisatorischer Regelung bieser Fragen wird ber Auftraggeber in ber Lage sein, auch bei bann noch etwa auf-tretendem Mehrbedarf ohne weiteres beliesert zu werden, ohne daß daran wilde Kleinbetriebe aufzuschießen brauchen; so fann vielen Unguträglichkeiten bie Wurgel genommen und der Steininduftrie die Möglichkeit gegeben werben, in ungestörter Aufwärtsentwid-lung ihrem Zwed nachzuleben: "Aus Steinen Brot zu machen."

Eine tolle Anmahung.

Seitbem die Rechtsregierung in Deutschland am Ruber ist, entswickeln sich Dinge, die man trot aller Rücksicht auf die Rückwärtsserei nicht für möglich halten sollte. Wir wissen, daß der Einsluß der Kirche von der jetigen Regierung gefördert wird. Der Schulgesegentwurf ist bafür bas beste Beispiel. Dag aber die firchliche Schnüffelei sich schon in die Amtsstuben der Arbeitsnachweise erstreckt, dürfte überraschen. Und doch ist es so. Es handelt sich dabei nicht etwa um die kirchliche Ergebenheit irgendeines Arbeitss nachweises, trothem ein solcher Einzelfall auch schon scharf zurud-gewiesen werden mußte. Sier handelt es sich um eine allgemeine Anweisung der dem Reichsarbeitsministerium unterstellten Reichs= Das Landesarbeitsamt Schleswig-Solftein arbeitsverwaltung.

"Bei der Reichsarbeitsverwaltung ist die Frage ausgeworfen, ob es richtig und zweckmäßig ist, in den Vordrucken der öffentlichen Arbeitsnachweisen die Frage nach der Religion szugehörigs keit den Arbeitsuchen den du stellen, wie das in manchen Amtsbezirken geschieht. Einzelne Innungen sollen die Neueinstels-Lungen von Lehrlingen davon abhängig machen, daß diese am Religionsunterricht teilgenommen haben und ordnungsmäßig eingefegnet find. Falls im dortigen Begirt entsprechende Beobachtungen gemacht worden find, bittet das Landesarbeitsamt um Mitteilung bis jum 5. August 1925, insbesondere um Angabe der Gründe, die jur Aufnahme der Frage nach der Religionszugehörigfeit geführt, und etwaiger Schwierigkeiten, die sich im Zusammenhang hiermit ergeben haben. Fehlanzeige ist nicht erforderlich."

(Unterfchrift.)

Von der Wichtigkeit dieser Feststellungen über die Religionszugehörigkeit Arbeitsuchender durchdrungen, brachte "Der Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein" vom 1. August 1925 dann noch diese Erinnerung:

"Religionszugehörigfeit Arbeitsuchender. (Betrifft Rundichreiben A. 6746 r vom 15. Juli 1925.)

Den Arbeitsnachweisen ift unter edm 15. 7. 1925 ein Rundschreiben — A. 6746 r — zugegangen, nach dem über etwaige Beodachtungen zu berichten ist, die sich auf die Frage nach der Religionszugehörigkeit der Arbeitsuchenden beziehen. Da diese Frage
bei der Einstellung von Lehrlingen eine ebenso große, vielleicht eine noch größere Rolle spielt, werden die Arbeitsnachweise gebeten, sich mit ihren örtlichen Berufsberatungensstellen in Verbindung bu seken und dem Landesarbeitsamt erst nach Anhören der Berufs-

beratungsstellen Mitteilung zu machen."
Das hat uns gerade noch gesehlt: eine Klassiszierung der Arbeitsuchenden nach ihrer Religionszugehörigkeit. Es wäre auch furchtbar, zu bedenken, daß ein evangelisch-lutherischer Arbeiter zu einem christlich-katholischen Arbeitgeber vermittelt würde, oder wenn gar ein Abtrünniger der Kirche der geheiligten Stätte eines profitslüsternen gottergebenen Kapitalisten zugewiesen würde, Man erstennt an diesen Bestrebungen des Reichsarbeitsministeriums auch den Jusammenhang mit dem reaktionären Eutwurf eines Reichsschulessetzen Tehr dem Ressissors schulgeseiges. Jeht, wo hunderttausende Kinder dem Religions-unterricht der Schule sernstehen, werden die Innungsmeister vor den Karren der Kirche gespannt, weil bei der Frage der Ginstellung der Lehrlinge die Religionszugehörigkeit eine "ebenso große, viel-leicht noch größere Rolle spielt". Sogar die Berufsberatungsstellen sollen in diese Schnüffelei hineingezogen werden. Das ware ja auch ein bedeutend vereinsachtes Versahren, wenn an Stelle der Berufseignungsprüfung die Religionszugehörigkeit als Grundlage für die Beseignungsprüfung die Religionszugehörigkeit als Grundlage für die Beseigung von Lehrstellen genommen wird. Damit wird die deutsche Wirtschaft mit absoluter Sicherheit die Konkurrenten auf dem Weltmarkt schlagen. Hoffentlich wird über diese dunkle Sache bald der Schleier gelüstet.

Jum Entwurf eines Gesetzes über Arbeitslosenversicherung.

Dr. Bruno Broeder.

Der Breslauer Gewertschaftstongreß hat zur Frage der Arbeits= lofenversicherung folgende Entichliegung angenommen:

Auf dem Gebiete der Sozialversicherung fordert der Kongreß ichnellite Schaffung einer Arbeitslosenversicherung, durch beren Leistung den Erwerbslosen eine nach Sohe und Dauer ausreichende Unterstützung zu gewähren ist, auf die der Erwerbslose einen Rechts= Die Berficherung muß alle Arbeitnehmer erfaffen, und ihre Durchführung muß einheitlich in engster Anlehnung an ben öffentlichen Arbeitsnachweis und in örtlicher, bezirklicher und zentraler Glieberung unter paritätischer Gelbstverwaltung erfolgen. Soweit Notstandsarbeiten ausgesührt werden, ist den hierbei Be-Schäftigten der für Arbeiten gleicher Art geltende Tariflohn gu

Durch das Berlangen einer Arbeitslosenversicherung lätt ber Kongreß die alte Forderung auf Bereinheitlichung der Sozialver= sicherung unberührt. Er erhebt sie vielmehr aufs neue. Er ver= langt, daß die Arbeitslosenversicherung so eingerichtet wird, daß sie fich in das Gebäude einer allgemeinen Sozialversicherung ein=

gliedern läßt.

Mit diesen Forderungen zur Durchführung der Arbeitslosen= versicherung in der Zufunft übt der Kongreß zugleich eine deutliche Kritik an der gegenwärtigen Regelung der Arbeitslosenfürsorge. Die geltende Regierungsverordnung vom 16. 2. 1924 — ein Resultat des Ermächtigungsgesetes — hat den Charafter einer Zwischen-löfung, aus der Rot der Inflationsperiode geboren. Sie entlastete die öffentlichen Körperschaften, indem sie die Finanzierung der Arbeitslosensurge zu acht Neuntel, die des Arbeitsnachweises zu amei Drittel Arbeitgebern und Arbeitnehmern auferlegte, aber ben 3mangsbeitragen auf ber einen Seite entsprechen teine Rechtsansprüche ber Beitragszahler auf ber andern Seite. Die heutige Arbeitslosenunterstützung ist tein Anrecht, das durch Beitragsleiftung erworben werden fann, fie ift vielmehr, auch beim Borliegen sonstiger Boraussetzungen, abhängig von der Bedürftigkeit nicht nur des Arbeitlosen selbst, sondern auch aller seiner Familienangehörigen, die mit ihm im felben Saushalt leben. Bestimmte Arbeitnehmergruppen (Land- und Forstarbeiter, Sausangestellte) find aus bem Kreise der Unterstützungsempfänger ausgeschlossen. Als Träger der Fürsorge gelten heute die Gemeinden, ihnen obliegt daher auch die Berwaltung, bei ber fie fich ber öffentlichen Arbeitsnachweise be-

Im folgenden sei geprüft, wieweit der nunmehr vorliegende Reichsgesehentwurf den Forderungen des Gewerkschaftstongresses gegenüber bem geltenden unhaltbaren Buftanbe Rechnung trägt.

Mittelaufbringung.

Die Aufbringung der Mittel erfolgt au geber und Arbeitnehmer, und zwar je zur Salfte. Die Ginziehung findet, wie bisber, burch bie Krantentaffen zusammen mit ben Beiträgen gur Krantenversicherung ftatt.

Aufbau der Berwaltung und Unterstügungsver-fahren.

Die eigentlichen Träger der Bersicherung sind nach dem Entwurf die Landesarbeitslosenkassen, die Rechtssähigkeit besitzen sollen. Die Bezirke dieser Kassen beden sich mit denen der derzeitigen Landesserie der Steinen der Bersengischuk ämter für Arbeitsvermittlung. Ihre Organe sind Kassenausschuß (sazunggebendes Organ), Borstand (Perwaltungsorgan) und Forucksammer (Beschwerdeinstanz). Der Ausschuß besteht aus dem Borsigenden und den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisigern des Berwaltungsausschusses des Landesamtes für Arbeitsvermittlung. Der Borftand besteht aus dem Borfigenden des Landesamtes für Arbeitsvermittlung und je drei Bertretern ber Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Spruchkammer fest sich zusammen aus dem Borfitzenden des bezirklichen Oberversicherungsamtes und je einem

der Arbeitnehmers und Arbeitgebrebessister, die dem Kassenausschuß angehören. Bei den Abstimmungen ist Parität zu wahren. Außer den Landesarbeitslosenkassen wirken bei der Versiches rung noch mit: die Reichsausgleichstaffe und die Arbeitsnachweisämter. Organe ber Reichsausgleichstaffe find Ausschuß, beftehend aus dem Brafidenten und den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisittern bes Berwaltungsrates bes Reichsamtes für Arbeitsvermitt= lung, ferner Borftand, bestehend aus dem Prafidenten des Reichs= amtes für Arbeitsvermittlung und je drei Bertretern der Arbeit= geber und Arbeitnehmer. Außerdem wird beim Reichsversicherungs-amt ein Spruchenat gebildet, in dem außer dem Präfidenten ein ständiges Mitglied des Reichsversicherungsamtes oder des Reichs-amtes fur Arbeitsvermittlung, ein richterlicher Beamter und je ein Arbeitgeber und Arbeitnehmervertreter tätig sind. Aufsichtsorgane find für die Landesarbeitslosenkassen das Reichsamt für Arbeits-

schrieb den ihm angeschlossen Arbeitsnachweisen unter dem minister. Den obersten Landesbehörden ist eine Kontrollmöglich-15. Juli 1925 solgendes:
"Bei der Reichsarbeitsverwaltung ist die Frage ausgeworfen, der Landesarbeitslosenkassen wie der Reichsausgleichstaffe vertreten laffen können.

Die Buftandigkeit ber einzelnen Körperschaften ift folendermaken geregelt: Der Antrag auf Unterftügung ist zu stellen beim öffentlichen Arbeitsnachweis, wo der Borsthende über ihn entscheidet. Rur in besonderen Fällen entscheidet dirett der Borfigende der Landesarbeitslosenkasse. Für Verwaltungsmahmahmen wie Ermittlungen, Entgegennahme der regelmäßigen Meldungen der Arbeitslosen und Auszahlung der Unterstützung, ist ebenfalls der Arbeitsnachweis zuständig. Gegen Entscheidungen des Porsitsenden ist Einspruch beim Verwaltungsausschuß gegeben, gegen dessen Entscheidungen tann die Spruchtammer der Landesarbeitslosentasse angerusen werden, jedoch nur vom Arbeitsnachweisvorsitsenden, wein dessen Entscheidung vom Ausschuß geändert worden ist, oder von der Arbeitgeber- oder Arbeitnehmergruppe des Ausschusses, wenn sie bei der Abstimmung geschlossen in der Minderheit geblieben ift. Die Spruchtammer der Landsarbeitslosentaffe hat ihrerseits grundsähliche Rechtsfragen an den Spruchsenat beim Reichsversicherungsamt zu geben, ebenso tann dort die oberfte Landesbehörde gegen Entscheidungen der Spruchkammer durch ihre Beauf-

tragten Beschwerde einlegen. Die Einsetzung des Berwaltungsausschusses als erste Beschwerdeinstanz gegen Entscheidungen des Arbeitsnachweisvorsitzenschwerden. den erscheint insosern untunlich, als der Vorsitzende bei der Abstitummung im Berwaltungsausschuß gegebenensalls wieder selbst den Ausschlag geben kann. Eine Neutralisierung dieser ersten Bes

ichwerdeinstang mare baber münichensmert.

Außer den bisher genannten Entscheidungen haben die Landesarbeitslosenkassen wie auch die Reichsausgleichskasse natürlich eine Reihe wichtiger Aufgaben, die sich aus der gesamten Gelbstvermaltung ergeben; so sett der Ausschuß der Landsarbeitslosenkasse für seinen Raffenbezirt die Beiträge in Bruchteilen des Grundlohnes fest. Die Borsigenden der Arbeitsnachweise fordern die für ihren Bezirk erforderlichen Mittel monatlich bei der Landesarbeitslosentaffe an, soweit nicht auf Grund besonderer Anordnung die Beiträge bireft an ben Arbeitsnachweis abgeführt werben.

Die Reichsausgleichstasse hat insbesondere die Aufgabe bes räumlichen und zeitlichen Gefahrenausgleichs. Sie setzt den Reichshöchftigh der Beitrage fest, durch Ginziehung von Ausgleichs-zuschlägen sowie Ginziehung der Salfte aller Ueberichuffe von den einzelnen Arbeitslosenkassen wird ste in die Lage versetzt, den finanziellen Ausgleich zu tätigen und zugleich einen sogenannten "Notstod" zu schaffen.

Bur Sicherung der Durchführung der Versicherungsvorschriften sieht der Entwurf eine Reihe Strafbestimmungen vor, durch die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, insbesondere auch bie Beifiger, bebroht werben, die ihren aus diesem Gefet herrührenden Pflichten zuwiderhandeln.

Rreis ber Berlicherten.

Rach bem vorliegenden Entwurf sind versicherungspflichtig nur biejenigen Arbeitnehmer, die der Krankenversicherungspflicht unterliegen, und von diesen find wiederum ausgenommen die Lands und Forftarbeiter und sangestellten, sowie in der Binnens und Kuftens fischerei Beschäftigte, wenn sie nur einen Teil des Jahres als Arbeitnehmer tätig sind und im übrigen lands ober forstwirtschaft-liche Eigentümer ober Pächter sind, — ober wenn sie auf Grund eines Dienstvertrages ovn mehr als einjähriger Dauer oder mit mindestens dreimonatiger Ründigungsfrist als Arbeitnehmer beschrigt sind. Dies bedeutet prattisch den Ausschluß der großen Mehrzahl aller land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und Angestellten. Einbezogen sind dagegen mit bestimmten Ausnahmen die Seeleute, die nicht für den Fall der Krankheit pflichtversichert sind, soweit ihr Einkommen nicht die Krankenversicherungsgrenze übersteigt. Im Gegensatz zur disherigen Regelung find ferner eins bezogen die Sausangestellten. Lehrlinge mit einem schristischen Lehrvertrag von mindeftens zweijahriger Dauer werden 6 Monate

vor Ablauf ihres Lehrverhältnisse versicherungspflichtig.
Der Entwurf sieht also wesentliche Ausnahmen aus der Berssicherungspflicht vor. Da er die Krankenversicherungspflicht zur Boraussezung macht und eine freiwillige Bersicherung grundsählich nicht zuläßt, schließt er sämtliche besserbezahlten Angestellten aus der Bersicherung aus. Eine nur ganz geringe Erleichterung schafft der Entwurf durch die Bestimmung, daß solche Versonen, die aus einer versicherungspflichtigen in eine versicherungsfreie Beschäftis gung eintreten, sich freiwillig weiterversichern können, wenn sie zuvor 26 Wochen pflichtversichert waren. Die Beiträge muffen

jedoch von diesen voll geleistet merden.

Anwartschaftszeit, Bersicherungsfall, Dauer ber Unterstützung.

Fast alle Gesetze über Arbeitslosenversicherung tennen eine beftimmte Anwartichaft, die nicht mit ber Wartezeit nach Gintritt des Versicherungsfalles (Beginn der Arbeitslosigkeit) zu verwechseln ist. Die bisherige deutsche Regelung sieht vor, daß der Unter-kützungsbedürftige in den letzten 12 Monaten vor Eintritt des Unterstützungsfalles mindestens 3 Monate lang eine frankenver= sicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt haben mußte. Ausnahmen, die der Reichsarbeitsminister gulaffen tann, gab es 3. B. im besetzten Gebiet auf Grund der dort vorliegenden besonderen Berhältniffe.

Nach bem Entwurf ift die Anwartschaftszeit erfüllt, wenn ber Arbeitslose in den letzten dem Tage der Arbeitslosmeldung vorangehenden 12 Monaten während 26 Bochen in einer versicherungspilichtigen Beschäftigung gestanden hat; für Härtefälle sind eine

Reihe Ausnahmen vorgesehen.

Als Boraussetzung für den Berficherungsfall fieht der Entwurf in Uebereinstimmung mit ben meiften ausländischen Regelungen an, daß der Versicherte erstens arbeitsfähig, zweitens arbeitswillig und drittens unfreiwillig arbeitslos ist. Als Arbeitsfähigkeit gilt ein Drittel der im jeweiligen Falle vorauszusehenden normalen Erwerbsfähigkeit. Schwieriger ist die Bestimmung der Arbeitswilligseit, die an dem Berhalten des Arbeitssosen gegenüber an-gebotener Arbeit geprüft werden soll. Der § 47 des Entwurfs sagt hierzu:

(1) Wer fich ohne berechtigten Grund weigert, eine Arbeit ansunehmen ober anzutreten, auch wenn sie außerhalb seines Wohnsortes zu verrichten ist, erhält für die Dauer der auf die Weigerung solgenden vier Wochen keine Arbeitslosenunterstützung.

(2) Ein berechtigter Grund liegt nur vor, wenn 1. für die Arbeit nicht der tarifliche oder, soweit ein solcher nicht besteht, der im Beruf ortsübliche Lohn bezahlt wird,

2. die Arbeit dem Arbeitslosen nach seiner Borbildung ober früheren Tätigkeit ober seinem körperlichen Justande nicht

augemutet werden tann, oder die Arbeit durch Ausstand oder Aussperrung frei geworden ist, für die Dauer des Ausstandes oder der Aussperrung, oder die Unterkunft gesundheitlich oder sittlich bedenklich ist, oder

5. die Berforgung ber Angehörigen (§ 57 Abf. 2) unmöglich wird.

(3) Rach Ablauf von sechs Wochen seit Beginn ber Untertugung oder mahrend einer berufsüblichen Arbeitslosigfeit tann der Arbeitslose die Annahme und den Antritt einer Art nicht mehr aus dem Grunde verweigern, weil sie ihm nach seiner Vorbildung oder seiner früheren Tätigkeit nicht zugemutet werden könne, es sei denn, daß ihm die Ausübung erhebliche Nachteile für sein späteres

Fortkomemn bringen würde. Daß auch die Berweigerung der Annahme von auswärtiger Arbeit mit Unterstützungsentzug bedroht ift, erscheint sehr weitgehend, jumal nicht, wie in andern Geletzen, 3. B. dem polnischen, die Stellung einer passenden Wohnung jur Boraussetzung gemacht wird. Bedeutend einschneidender ift aber noch die Bestimmung des § 48, der für Jugendliche und langfriftig Unterstützte in folgender vermittlung, für die Reichsausgleichstaffen der Reichsarbeits= Beise die Pflichtarbeit begründet:

(1) Für Arbeitslose unter 21 Jahren und für langfristig Ar-beitslose ist die Unterstützung von einer Arbeitsleistung abhängig, foweit bazu Gelegenheit befteht.

(2) Den Arbeitslosen durfen nur folche Arbeiten augewiesen

werden, die 1. sonft fiberhaupt nicht ober nicht du diefer Zeit ober nicht in

diesem Umfange ausgeführt werden dürfen; gemeinnügig find, insbesondere hilfsbedurftigen Bersonen-

freisen zugute tommen; ihnen nach ihrem Lebensalter, ihrem Gesundheitszustand und

ihren häuslichen Berhaltniffen gugemutet werben konnen; ihre Bermittlung in Arbeit nicht verzögern;

5. ihnen teine Nachteile für ihr späteres Forttommen bringen. (3) Für Mehraufwendungen, die den Arbeitslosen bei ordnungsmäßiger Ausführung der zugewiesenen Arbeiten entstehen, ift ihnen durch den Träger der Arbeit angemessene Entschädigung zu

(4) Der Bermaltungsausschuß bes öffentlichen Arbeitsnach weises, der nach § 79 für die Unterstützung zuständig ist, trifft über die Durchsührung nähere Bestimmungen; er wählt insbesondere die Arbeiten aus und setzt die Höchstarbeitsdauer fest. Die Höchstarbeitsdauer, die von den Arbeitslosen in einem bestimmten Zeit-

raum gefordert werden darf, muß in angemessenem Berhaltnis du der auf den gleichen Zeitraum entfallenden durchschnittlichen Ar-

gewähren.

beitslosenunterstützung stehen. Mit diesen Bestimmungen, die allerdings einer grundfaglichen Betrachtung wert find, erhalt ber Berficherungsgebante jedenfalls einen ichwer Stoß. Mit Unterstügungentzug ist weiter bedrocht die Weigerung, sich einer zwedentsprechenden Berufsumichulung ober Fortbilbung au unterziehen. Gine weitere erhebliche Ginschränfung bebeutet die Vorschrift des § 50, die benjenigen Arbeitnehmer nicht als arbeitslos ansieht, der sich nach Berlust seiner Anstellung selb-ständig als Landwirt oder Gewerbetreibender ernährt oder ernähren fann, sowie seine im selben Haushalt lebenden Kinder baw. seinen Ehegatten, soweit sie an dem betreffenden Erwerb teilnehmen fönnen. Damit ist die Frage der Bedürftigkeit in höchst unglud-licher und praktisch sehr bedenklicher Form in die Bersicherung hineingetragen.

Arbeitslose, die durch eigenes Berschulden arbeitslos werden, erhalten für die ersten 4 Wochen der Arbeitslosigkeit keine Unterstützung. Die weitere Bestimmung, daß Arbeitslose, deren Arbeitslosigkeit durch Streik oder Aussperrung ganz oder überwiegend verschuldet ist, für die Dauer des Streits oder der Aussperrung teine Unterstützung erhalten, ist von ungleich größerer Bedeutung. Im Gegensaß beispielsweise zum englischen Gesetz, das in startem Maße ben Entzug von Unterftugung im Falle von Gejamtitreitigfeiten von ber Stellung des Arbeitnehmers zu bem jeweiligen Rampfe und von den Ursachen des Kampfes abhängig macht, tennt der deutsche Entwurf solche Milderungen nicht. Man wird sich daber mit diefer ichematischen Bestimmung taum befreunden tonnen.

Die Wartezeit für die Gewährung der Unterstützung beträgt 7 Tage von dem Tage der Arbeitslosmeldung ab, sie kann von dem Ausschuß der Reichsausgleichskasse mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers bis auf 3 Tage verturzt oder im Falle der "berufsüblichen Arbeitslosigkeit bis auf 8 Wochen verlängert werden. In

besonderen Härtefällen wird gang von ihr abgesehen. Der Anspruch auf Arbeitslosenunterstügung ift erschöpft, wenn innerhalb der letzten 12 Monate Unterstützung für insgesamt 26 Wochen bereits gewährt ist. Die Grenze von 26 Wochen kann burch ben Ausschuf ber Reichsausgleichstaffe unter Buftimmung bes Reichsarbeitsministers nach oben erweitert ober nach unten beschränkt werden.

Söhe der Beiträge und Söhe der Barunterftügung.

Der Gesamtbeitrag, den Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu leisten haben, darf 2 Krozent des "Erundlohnes" nicht übersteigen (Reichshöchstigt). Jur Berechnung dient ein nach 5 Klassen abgesstufter Einheitslohn, der sich nach dem Durchschnitt der tatsächlichen Arbeitsverdienste folgendermaßen darftellt: Klasse I (tatfächlicher Wochenverdient bis ju 10 Mt.)

Einheitslohn 10 Mt. Klasse II (Wochenlohn von mehr als 10 bis 20 Mt.)

Einheitslohn 15 Det. Klasse III (Wochenlohn von mehr als 20 bis 30 Mt.) Einheitslohn 25. Mf.

Klasse IV (Wochenlohn von mehr als 30 bis 40 Mt.) Einheitslohn 35 Mt.

Klasse V (Wochenlohn von mehr als 40 Mf.) Einheitslohn 40 Mt.

Nach diesem Einheitslohn wird die Unterstützung berechnet, und zwar beträgt die Sauptunterstügung 40 Prozent des Einheits-lohnes; für jeden zuschlagsberechtigten Familienangehörigen wer-den 5 Prozent gewährt. Zuschlagsberechtigt sind nur solche nicht selbständig unterstügungsberechtigte Angehörige der Arbeitslosen. die einen familienrechtlichen Unterhaltsanspruch gegen ihn haben (asso 3. B. nicht Geschwister), oder im Falle seiner Leistungssähig= keit haben würden, sowie Sties= und Pilegkinder. Der Familien= zuschlag darf nur gewährt werden, wenn der Arbeitslose den Angehörigen bis zum Eintreten der Arbeitslosigkeit ganz oder in der Hauptsache unterhalten hat; es sei denn, daß ein Unterhalts-anspruch erst später enkstanden ist oder im Falle der Leistungssähig-

feit des Arbeitslosen entstanden wäre. Die Gesamtunterstützung darf 65 Prozent des Einheitslohnes nicht übersteigen. Berdienst des Arbeitslosen durch Gelegenheitsarbeit wird insoweit nicht angerechnet, als ber Berdienst einer Kalenderwoche 20 Prozent des dem Arbeitslosen bei voller Arbeitslofigfeit an Unterftugung einschließlich ber Familienzuschläge für eine Kalenderwoche guftehenden Unterftützungsfages nicht überfteigt. Der Mehrverdienst wird ju 50 Prozent angerechnet. Abfindungen und ahnliche Bezüge, die der Arbeitslose erhalten hat, werden bei

ber Gemährung von Unterftühung in Betracht gezogen. ntmurf

Solange die Autzarbeit in einzelnen Berusen noch eine so wesents liche Rolle spielt wie heute, bedeutet dies eine große Härte.

Begrüßenswert ist die Versorgung des Arbeitslosen für den Fall der Krankheit. Er ist für diesen Fall während des Bezuges der Hauptunterstützung versichert. Als Krankengeld wird derjenige Wetrag gewährt, den der Arbeitslose als Arbeitslosenunterstützung versichte wenn er nicht erkrankt wäre erhielte, wenn er nicht erfrantt mare.

Sonstige Unterstützungen und Magnahmen ber Bersicherung.

Es liegt im Interesse ber Berficherung wie der Berficherten, daß der Arbeitslose recht bald wieder in den Arbeitsprozes hineins geführt wird. Dieser Aufgabe dient einmal die Bermittlungstätigs feit des Arbeitsnachweises. Der Entwurf sieht noch weitere arbeitsförbernde Magnahmen vor, 3. B. Reiseunterstützung zweds Ansnahme auswärtiger Arbeit, Stellung von Arbeitsausrüstung, Forts bildung und Umichulung usw. Schlieflich find auch Notstands-arbeiten vorgesehen. Was die Bezahlung ber Notstandsarbeiten angeht, so trifft der Entwurf hier die bedentliche Bestimmung, daß die Höhe der Entsohnung durch den Vorstand der Landesarbeits= losentaffe mit Genehmigung ber oberften Landesbehörde begrengt werden fann. Die Gewertschaften haben fich bemgegnüber stets für die tarifliche Bezahlung der Notstandsarbeiter eingesetzt (vergl. Entschließung des Kongresses).

Die Mängel, die fich vom Standpuntte ber Gewertschaften bei der Betrachtung des Entwurfs herausstellen, sind hier im einzelnen turz gestreift worden. Es wird Aufgabe des ADGB. und des AfA-Bundes sein, alle diese Fragen, zu denen natürlich auch die vor-gesehene Sohe der Unterstützung gehört, zu prüfen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge zu machen. Sierzu werben ins-besondere die kommenden Beratungen im Reichswirtschaftsrat Gelegenheit bieten. Baldige Beratung und Berabschiedung bes Ent= wurfs tut not; benn fo, wie die Dinge heute geregelt find, fann und

darf es wirklich nicht mehr weitergehen.